

Amtsblatt Wörth am Rhein

 Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Wörth am Rhein 

Neujahrsgruß von Bürgermeister
Dr. Dennis Nitsche
- Unter Amtliches

Neues VHS-Programm Frühling und
Sommer
- Unter Volkshochschule

WAS, WANN, WO?

Bitte beachten Sie, dass viele Veranstaltungen zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt werden.

Freitag, 14.1.

FVPM-Aktiven-Hallenturnier, Fußballverein Pfortz-Maximiliansau, Rheinhalle Maximiliansau - abgesagt

Fototreffen, Fotoclub Wörth, Lupperthaus Wörth (nur mit Anmeldung)

Samstag, 15.1.

Bitte beachten: Probealarm in allen Ortsbezirken

25. Internationaler U12-Junioren adidas-Cup, Fußballverein Pfortz-Maximiliansau, Rheinhalle Maximiliansau - abgesagt

Sonntag, 16.1.

FVPM-Junioren Hallenturniere, Fußballverein Pfortz-Maximiliansau, Rheinhalle Maximiliansau - abgesagt

Samstag, 22.1.

Geflügelimpfung, Kleintierzuchtverein Maximiliansau, Vereinsgelände

Mittwoch, 26.1.

Feuer und Eis, Sinfoniekonzert der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz & Spark - Die klassische Band, Wörther Kulturfrühling 2022, Festhalle Wörth

Sonntag, 30.1.

Kaffee Konfetti, Altrhein-Narren Wörth, Bayerischer Hof Wörth - evtl. abgesagt

Donnerstag, 10.2. bis Samstag, 12.2.

Frauenfasching, Katholische Frauengemeinschaft, Katholisches Pfarrzentrum Maximiliansau - abgesagt

Wörth erhält Fördergeld für Entwicklung der Innenstadt
- Unter Amtliches

Besuchen Sie auch unsere Webseite unter www.woerth.de und folgen uns auf Instagram und Facebook

Vorverkauf ist gestartet



Die Stadtverwaltung Wörth präsentiert mit dem Wörther Kulturfrühling 2022 vier erstklassige, ganz besondere Veranstaltungen in diesen speziellen Zeiten.

Der Vorverkauf für diese Veranstaltungen läuft ab sofort.

Die Einzelticketpreise liegen je nach Kategorie im Vorverkauf zwischen 17,50 EUR und 29,50 EUR. Beim Erwerb von Tickets für mehrere Veranstaltungen gibt es ein Rabattsystem. Die Karten können bei der Stadtverwaltung Wörth telefonisch unter 07271-131-100 oder per E-Mail (kulturtickets@woerth.de) bestellt werden. Ebenso können Einzeltickets über reservix.de oder bei allen bekannten Reservix-Vorverkaufsstellen erworben werden.

Die Veranstaltungen im Überblick:

Mittwoch, 26. Januar 2022, 19.30 Uhr

Feuer und Eis

Sinfoniekonzert der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz & Spark - Die klassische Band
Mit Dirigent Elias Grandy

Samstag, 5. März 2022, 19.30 Uhr

Mein Blind Date mit dem Leben

Schauspiel basierend auf einer realen Geschichte
Mit Ursula Buschhorn und Benedikt Zimmermann

Donnerstag, 7. April 2022, 19.30 Uhr

Sommerfrische

Sinfoniekonzert der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz
Mit Dirigent Michael Francis und Tianwa Yang an der Violine

Donnerstag, 12. Mai 2022, 19.30 Uhr

Acht Frauen

Eine musikalische Kriminalkomödie
Mit Bühnenmusik von Franz Wittenbrink

Mehr Informationen zum Programm des Wörther Kulturfrühlings 2022 im Innenteil. Die entsprechenden Sicherheits- und Hygienestandards können unter www.woerth.de ersehen werden.



Notfall-Dienste

Ärztlicher Notdienst

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr: 112
 DRK-Krankentransport Servicenummer (mit jeweiliger Ortsvorwahl): 19222
 Ärztliche Bereitschaftspraxis in der Asklepiosklinik Kandel, Luitpoldstr. 14, 76870 Kandel
 Tel. 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)
 Öffnungszeiten: Sa und So 9 bis 18 Uhr.
 Kinderärztlicher Notdienst in der Notdienstzentrale Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstr. 4, Tel. 06341-19292 (Samstag, Sonntag und Feiertag, 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr).

Augenärztlicher Dienst

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz täglich 19 - 7 Uhr, mittwochs, 14 bis donnerstags 7 Uhr, freitags, 16 bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages): Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, Tel. 0631-2030 oder nächstliegende Augenklinik. Dienstbereiter Augenarzt außerhalb dieser Zeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren.

Zahnärztlicher Dienst

Sa 9 - 12 Uhr; So und Feiertag 11 - 12 Uhr; auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar
Info unter: www.zahnnotfall-pfalz.de
15.1./16.1. Frau Dr. Knoll, Marktstraße 3, 76744 Wörth, Tel. 07271-2997.
22.1./23.1. Herr Dr. Ertel, Robert-Koch-Straße 1, 76744 Wörth (Maximiliansau), Tel. 07271-42000.

Soziale Dienste

Tafel Wörth, In den Niederwiesen 7, Öffnungszeiten: Mi 11-13 Uhr, Do 13-16 Uhr, Anmeldung: Mi 10 Uhr und Do 12 Uhr, Info unter Tel. 0173-2804310.
DRK-Kleiderkammer Info unter Tel. 07271-3417 oder Tel. 07271-3233.
Krankentransporte CityCar Wörth, Tel. 06340-3860006
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Tel. 08000-116-016

Apothekennotdienst

Notdienstansage unter Tel. 0180-5-258825-PLZ (Beispiel: 0180-5-258825-76744 für Wörth) (aus dem Festnetz 0,14 EUR/Min./aus dem Mobilfunknetz max. 0,42 EUR/Min.)

Bürgerbus Wörth

Fahrtage: Dienstag und Donnerstag, 9 bis 17 Uhr
 Anmeldung: Montags, 9 bis 13 Uhr, Tel. 07271-131-634.

Störungsdienste

Wasser:
 Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390, Mobil: 0172-2537375
 Maximiliansau und Wörth: Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: 24h-Bereitschaft: 07271-95860 (bei Vermittlungsproblemen: 0157-80533665)
www.wgs-jockgrim.de

Abwasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390, Mobil: 0172-2537375
 Maximiliansau und Wörth: Stadtwerke Wörth, Mobil 0160-90748585

Strom:

Bei Störungen im Stromnetz: 0800-7 97 77 77

Gas: Thüga Energienetze GmbH:

0800-0837111 (gebührenfrei)

Wald: Forstamt Bienwald, 07275-9893-0



Öffnungszeiten

Stadtverwaltung

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr;

Mo - Di 14.30 bis 16 Uhr;

Do 14.30 - 18 Uhr

Tel. 07271-131-0

Sozialamt

Mo 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 16 Uhr;

Di 8.30 bis 12 Uhr; Do 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis

18 Uhr; Fr 8.30 bis 12 Uhr

Bürgerbüro Maximiliansau

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr, Do 16.30 - 18.30 Uhr

Tel. 07271-131-380

E-Mail: maximiliansau@woerth.de

Bürgerbüro Schaidt

Mi 15 - 18 Uhr

Tel. 07271-131-280, E-Mail: schaidt@woerth.de

Bürgerbüro Büchelberg

Di 10 - 12 Uhr

Tel. 07271-131-180, E-Mail: katja.moulliet@woerth.de



Sprechstunde

„Bürgermeister vor Ort“

Jeden Freitagnachmittag. Anmeldung unter 07271-131-207 oder birgit.kortenkamp@woerth.de

Erster Beigeordneter Rolf Hammel

Sprechstunde nur nach Vereinbarung

Anmeldung unter Tel. 07271-131-207

E-Mail: rolf.hammel@woerth.de

Beigeordneter Dr. Thomas Krämer

Sprechstunde nur nach Vereinbarung

Anmeldung unter Tel. 07271-131-207

E-Mail: thomas.kraemer@woerth.de

Ortsvorsteher Helmut Wesper

Sprechstunde nach Vereinbarung

Anmeldung unter Tel. 07271-131-207

E-Mail: helmut.wesper@woerth.de

Ortsvorsteher Jochen Schaaf

Sprechstunde nur nach Vereinbarung

Bürgerhaus, Tel. 07271-131-381,

Fax 07271-131-9-381

E-Mail: jochen.schaaf@woerth.de

Ortsvorsteher Kurt Geörger

Mi 18 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

Bürgerhaus, Tel. 07271-131-280,

Fax 07271-131-281, E-Mail: schaidt@woerth.de

Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner

Fr 19 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung

Rathaus Büchelberg, Tel. 07271-131-180

E-Mail: stefanie.gerstner@woerth.de

Kontakt Seniorenbeirat:

seniorenbeirat@woerth.de

Impressum:

Herausgeber:

Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Redaktion:

Stadtverwaltung, Mozartstraße 2,

Sabine Gözl, Zimmer 201

Tel. 07271-131-221 (Montag, Dienstag, Freitag)

Michael Fischer (verantwortlich)

Redaktionsschluss freitags

Bilder (mindestens 300 dpi) und Texte möglichst

per E-Mail: amtsblatt@woerth.de

Textannahme auch am

Empfang des Rathauses Wörth

und im Bürgerbüro Maximiliansau

Verlag:

Fieguth-Amtsblätter, Süwe Vertriebs- und

Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung

Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen

Rainer Zais

Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Lan-

desmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01.

April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter

Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz

4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs-

und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen,

67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen:

Lars Robbe

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-

GmbH & Co. KG

Geschäftsstelle Germersheim - Verkauf -

August-Keiler-Str. 7, 76726 Germersheim

Tel.: 07274-700-1716 Fax: 07274-700-1740

Mobil: 0173-9885263

E-Mail: Lars.Robbe@suewe.de

Anzeigenannahme für Privatanzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH

Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Weinstraße

Tel.: 06321-3939-60 Fax: 06321-3939-66

E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Zustellung:

Presse Vertriebs GmbH Wörth

Horstring 14, 76870 Kandel

Tel. 07275-9896460

Druck:

Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH,

Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden

Auflage:

8.000 Exemplare

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte

Erscheint wöchentlich freitags.



Neujahrsgruß des Bürgermeisters



Liebe Mitbürgerin! Lieber Mitbürger!

Für den Start in das neue Jahr 2022 wünsche ich Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund und guten Mutes! Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für alles, was Sie sich in diesem Jahr vorgenommen haben, vor allem aber viel Freude und Zufriedenheit – und die hohe Kunst des Glücklicheins!

Das hinter uns liegende Jahr 2021 war kein einfaches – weder für unsere Gesellschaft noch für unsere Kommune. Finanzielle Engpässe, die Pandemie, Verwerfungen im Wirtschaftsleben – die Herausforderungen

waren zahlreich und schwerwiegend. Dennoch ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung gelungen, zahlreiche Projekte und Arbeiten voranzubringen:

Die Eisenbahnstraße in Maximiliansau ist nahezu fertiggestellt, der Winterrasen in Büchelberg wird in Bälde fertiggestellt, mit dem Neubaugebiet in Schaidt geht es voran und in Wörth startete die Sanierung der Ottstraße und für die Weiterentwicklung des Dorschbergzentrums konnten erhebliche Bundesmittel gewonnen werden. Zudem haben wir in Sachen Klimaschutz große Fortschritte geschafft und zahlreiche PV-Anlagen installiert und über zweihundert Bäume gepflanzt. Besonders freut mich, dass unsere Umstellung von Mulchen (Zerhäckeln von Grüngut – und leider auch der Lebewesen!) auf schonende traditionelle Mahd zu einer wahren Wildblumenpracht geführt hat. Auf den wissenschaftlich überprüften Monitoringflächen haben wir nach nur zwei Jahren bis zu 700 Prozent mehr Insekten als zuvor – wir können das Insektensterben aufhalten und sogar rückgängig machen! Das gibt Hoffnung, dass es uns ebenfalls in einer gemeinsamen Kraftanstrengung gelingen wird, die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen und das Schlimmste doch noch zu verhindern. Hier bleibt aber noch vieles zu tun, bis wir die Klimaneutralität erreicht haben. Packen wir es an!

Viele weitere Vorhaben stehen für das neue Jahr auf der Agenda: Der Stadtrat hat mit großer Mehrheit den Neubau des Ganzjahresbads auf den Weg gebracht. Die Baukosten werden mit über 25 Millionen Euro eine erhebliche Belastung darstellen – ich baue darauf, dass sich auch der Landkreis mit erkennbarem Engagement beteiligen wird, denn von den Wörther Bädern profitieren Schüler, Vereine und Bürgerinnen und Bürger des gesamten Landkreises. Erhebliche Zuschüsse des Bundes und des Landes stehen bereits in Aussicht.

Die Sanierung des Wasserwerks Schaidt steht bevor. Die Entwicklung des Gewerbegebiets Pappelallee befindet sich nach vielen, zeit- und kräfteaubenden Hürden endlich auf der Zielgeraden. Und für die Entwicklung des Neubaugebiets geht der Erwerb der erforderlichen Grundstücke erfreulich gut voran.

Gemeinsam mit der Ökumenischen Sozialstation hat die Stadtverwaltung einen Vorschlag für ein Seniorenwohnprojekt in Büchelberg entwickelt – das Jahr 2022 wird zeigen, ob nach Zustimmung der Gremien ein Investor für das Vorhaben begeistert werden kann. Die Dorfentwicklung wird weiterhin fortgeführt. Besonders freue ich mich auf die Eröffnung des Winterrasens – gemeinsam mit dem Sportverein Büchelberg hat die Stadtverwaltung mit dem Winterrasen eine ausgezeichnete Lösung gefunden, wenngleich sich die Baukosten leider unerfreulich entwickelt haben – aufgrund einer Vergrößerung des Platzes im Vergleich zum Hartplatz, allgemeiner Baukostenentwicklungen und Bunkerreste an unerwarteter Stelle.

Die Entwicklung des Altorts Wörth wird uns weiterhin stark beschäftigen. Nach der Fertigstellung der Ottstraße (rund 15 Monate Bauzeit) werden wir uns der Sanierung der Ludwig-, Luitpold- und Bahnhofstraße widmen. Zudem fördert das Land Rheinland-Pfalz im Zuge der Bauland-Förderinitiative die im Altortrahmenplan entworfene Entwicklung der Volgerwiesen und des Areals zwischen Herren- und Moltkestraße.

Hinsichtlich der Dorschbergentwicklung beginnt 2022 eine wichtige Phase: Gemeinsam mit den Gremien und intensiver Bürgerbeteiligung wollen wir ein

Konzept entwerfen, wie wir das Zentrum dauerhaft stärken, beleben und attraktiv für Gewerbetreibende, Bewohner und Besucher entwickeln können. Der Bau der Erschließung für die Sportanlagen auf dem Schauffele-Gelände soll 2023 beginnen – 2022 wird daher von intensiven Planungsprozessen und Vorbereitungen geprägt sein.

In Maximiliansau wird der Platz an der Kehle gebaut und die lange ausstehende Entwicklung des Kappelmanngebietes wird voraussichtlich Ende 2022 vom Baubeginn gekrönt. Zudem werden wir das Schöpfwerk Maximiliansau verstärken, um für künftige Extremlagen (Starkregen und anhaltendes Hochwasser) gewappnet zu sein.

Persönlich wünsche ich mir für das Jahr 2022, dass wir als Gesellschaft wieder mehr erkennen, was uns zusammenhält. Ich halte es mit dem Motto unseres neuen Bundeskanzlers: Es geht um Respekt – im Umgang miteinander, um Anerkennung anderer Meinungen und auch um das Aushalten, wenn die persönliche Meinung nicht der Meinung der Mehrheit entspricht und die Mehrheit anders entscheidet als man es persönlich gerne hätte. In einer Demokratie hat jede Meinung die Chance, zur Mehrheitsmeinung zu werden. Es gehört jedoch zu den Spielregeln der Demokratie, dass man die Entscheidung der Mehrheit akzeptiert und respektiert und an der nachfolgenden Umsetzung der gefassten Beschlüsse konstruktiv mitwirkt.

Mich hat sehr betrübt, dass es in der wichtigen Diskussion um den richtigen Umgang mit der Pandemie zu erheblichen Sachbeschädigungen gekommen ist. Sicherlich ist richtig, dass man zur ein oder anderen Maßnahme kritisch eingestellt sein kann – allerdings gilt es zu respektieren, dass niemand hellseherische Kräfte hat und im ehrlichen Bemühen um gute Lösungen zwangsläufig auch Fehler passieren. Es ist nun einmal die erste so schwerwiegende Pandemie zu unseren Lebzeiten – niemand hat von vorneherein die Wahrheit gepachtet. Im Großen und Ganzen jedoch haben unser Staat und auch unsere Gesellschaft eine bemerkenswerte Ruhe und Stabilität im Umgang mit Corona bewiesen. Wir haben angepackt, wir haben um die beste Lösung gerungen. Und wir haben es geschafft, insgesamt bemerkenswert gut durch diese Krise zu kommen. Wir sind als Demokratie und auch als Gesellschaft gereift – und wir haben unseren Kompass neu ausgerichtet auf das, was wirklich wichtig ist: Gesundheit, Lebensfreude, Glücklicheins, füreinander einstehen und Solidarität. Das freut mich persönlich wirklich sehr. Wir werden verändert aus dieser Erfahrung herausgehen und ich bin fest überzeugt, dass es eine positive Veränderung ist.

Als Bürgermeister stehe ich für alle Bürgerinnen und Bürger zum Gespräch bereit – und ich habe selbstverständlich häufig auch mit Personen gesprochen, die Meinungen vertreten, denen ich persönlich mich nicht anschließen kann. Wir brauchen den Dialog – aber bitte nicht an Hauswänden, sondern an Gesprächstischen. Wir brauchen gegenseitige Akzeptanz als Demokraten – dazu zählt die Akzeptanz, dass eine große Mehrheit der Menschen in diesem Land die Schutzvorkehrungen vor Corona und die Möglichkeit des Impfens stark begrüßt. Dazu gehört die Akzeptanz, dass es Menschen gibt, für die eine Infektion mit Corona schwerwiegende Folgen bis zum Tod haben kann. Auch der Respekt vor den viel zu vielen Menschen, die an oder mit Corona verstorben sind, gebietet tiefe Demut. Wichtig ist auch die Akzeptanz, dass es eine freie Entscheidung ist, sich impfen zu lassen. Wer sich dagegen entscheidet, der darf das tun in unserem Land. Eine ungeimpfte Person trägt das Risiko unnötig schwerer Krankheitsverläufe selbst. Sie trägt aber auch Verantwortung, wenn sie das Virus weiterträgt und andere infiziert und nicht alles dafür getan hat, das zu verhindern. Mir persönlich ist wichtig, ältere Menschen und Vorerkrankte zu schützen. Daher habe ich mir bereits die Auffrischungsimpfung verabreichen lassen. Gemeinsam haben meine Frau Katrin und ich entschieden, auch unsere Kinder impfen zu lassen. Zu ihrem und unserem Schutz, zum Schutz der Großeltern, der Lehrerinnen und Lehrer und aller Freunde und Bekannten. Jeder tue das, was er kann, damit die eigene Freiheit, die Freiheit des anderen nicht beeinträchtigt.

Wir sollten nicht vergessen, wie gut es uns geht in der heutigen Zeit und dass wir absolut privilegiert sind, in einem so gut funktionierenden Land in so gro-

Bem Wohlstand leben zu dürfen. Das ist auf unserem kleinen Planeten beileibe keine Selbstverständlichkeit – und auch in unserem Land haben wir ungleich schwerere Zeiten hinter uns. Meine Großväter haben Kriegsteilnahme und Gefangenschaft hinter sich, meine Großmütter Zerstörung, Flucht und Vertreibung – mir käme nicht in den Sinn wegen der vergleichsweise geringen Corona-Einschränkungen zu klagen. Ich würde mich schämen vor meinen Großeltern. Selbstverständlich darf man mal von Corona und der ganzen Misere genervt sein und das auch artikulieren, das ist menschlich und verständlich. Es geht um das Maß und die Art und Weise. Wichtig ist mir, dass wir anständig miteinander umgehen. Dazu zählt zuvorderst die Anerkennung des anderen und: Respekt.

Im vergangenen Jahr habe ich Ihnen das Abendgebet von Thomas von Aquin mit in die Weihnachtszeit gegeben. Zum neuen Jahr 2022 möchte ich Ihnen ein weiteres Zitat von Thomas von Aquin ans Herz legen:

Wir müssen beide lieben.

Die, deren Meinung wir teilen
und die, deren Meinung wir ablehnen,
denn beide haben sich auf der Suche
nach Wahrheit abgemüht und beide haben uns geholfen, sie zu finden.

Thomas von Aquin

Begegnen wir uns in diesem Jahr 2022 mit Respekt, mit Wahrhaftigkeit, mit Anstand, mit Aufrichtigkeit und mit gegenseitiger Anerkennung und Respekt – im Privaten, im Beruf, in der Politik. Dann wird das Jahr 2022 ein sehr gutes Jahr für uns alle werden. Ich wünsche Ihnen von Herzen alles Gute für das neue Jahr – und ich freue mich sehr auf das Wiedersehen mit Ihnen bei Festen, auf Veranstaltungen und im Alltag!

Ihr Bürgermeister

Dr. Dennis Nitsche

Ausbildungsangebote Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung Germersheim bietet Ausbildungsplätze als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) an.

Jetzt bewerben. Weitere Infos gibt es hier: www.kreis-germersheim.de/ausbildung oder direkt in der Kreisverwaltung Germersheim, Frau Ulla Seiler-Knape, Tel. 07274-53-221.

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Im Wiesengrund Teil B“ mit Änderungsplan 1 zum Bebauungsplan „Im Wiesengrund Teil A“ im Ortsbezirk Büchelberg

Der Stadtrat hat am 09. März 2021 den Bebauungsplan „Im Wiesengrund Teil B“ mit Änderungsplan 1 zum Bebauungsplan „Im Wiesengrund Teil A“ im Ortsbezirk Büchelberg gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) und § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), zuletzt geändert durch Art. 1 und 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728) als Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt im Nordosten des Ortsbezirkes Büchelberg, nordöstlich der bestehenden Bebauung der Jägerstraße Nr. 1-11, deren Rückbereiche vom Planentwurf teilweise mit umfasst werden sowie nördlich des Sportplatzes und des Flurstücks Nr. 1881/1 und südöstlich des bestehenden Baugebietes „Im Wiesengrund Teil A“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im Norden auch eine Änderung des Bebauungsplanes „Im Wiesengrund Teil A“ (Verkehrsverbindung zum bestehenden Baugebiet Teil A).

Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind den abgedruckten Lageplänen zu entnehmen. Der Bebauungsplan umfasst Flächen von ca. 0,7 ha (Plangebiet „Im Wiesengrund Teil B“ mit Änderungsbereich des Bebauungsplanes „Im Wiesengrund Teil A“ Geltungsbereich 1) und auch eine Fläche von ca. 0,5 ha (Fläche für landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen Geltungsbereich 2) in der Gewanne Katzenbach Flst.-Nr. 2719 und 2720.

Hinweis: Der Bebauungsplan „Im Wiesengrund Teil B“ mit Änderungsplan 1 zum Bebauungsplan „Im Wiesengrund Teil A“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Im Wiesengrund Teil A“ aus dem Jahr 2001.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbei geführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes nach § 214 Abs. 2 BauGB oder den Mangel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth a. Rh. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der v. g. Bebauungsplan kann mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Planbegründung/Umweltbericht, zusammenfassender Erklärung und Anlagen (insbesondere Abwägungssynopsen, schalltechnische Untersuchung, Geruchsgutachten, geotechnische Untersuchung) bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Zimmer 614 (Bauverwaltung) während den Dienststunden von montags bis mittwochs 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 18 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan wird auch auf die Homepage der Stadt unter Rathaus & Politik/Bauleitplanungen/Digitale Bebauungspläne bzw. in das Geportal Rheinland-Pfalz eingestellt werden.

Diese Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beinhaltet auch die förmliche Bekanntmachung gestalterischer Festsetzungen nach § 88 Landesbauordnung (LBauO). Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes identisch.

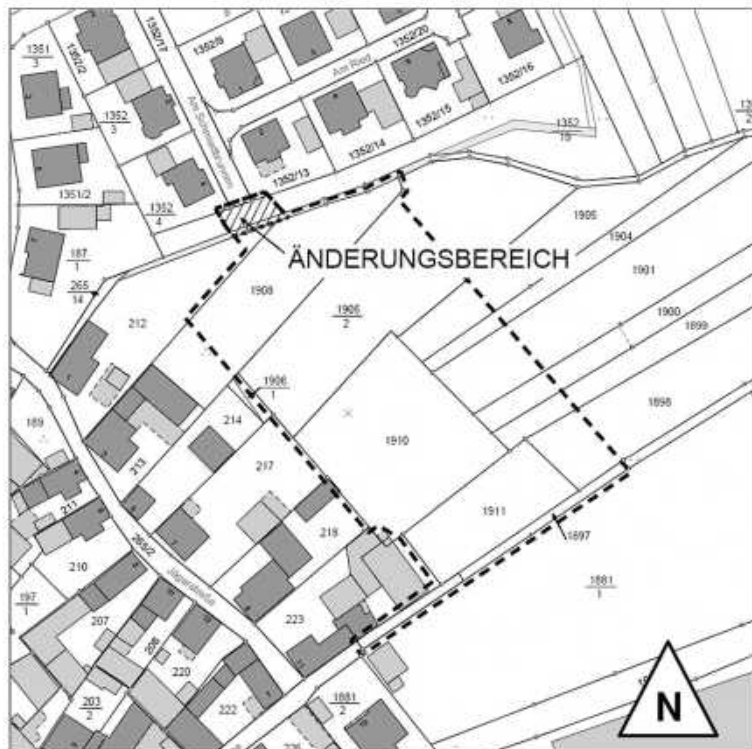
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Im Wiesengrund, Teil B“ mit dem Änderungsplan 1 zum Bebauungsplan „Im Wiesengrund Teil A“ im Ortsbezirk Büchelberg in Kraft.

Wörth a. Rh., 20.12.2021

i. V. Rolf Hammel

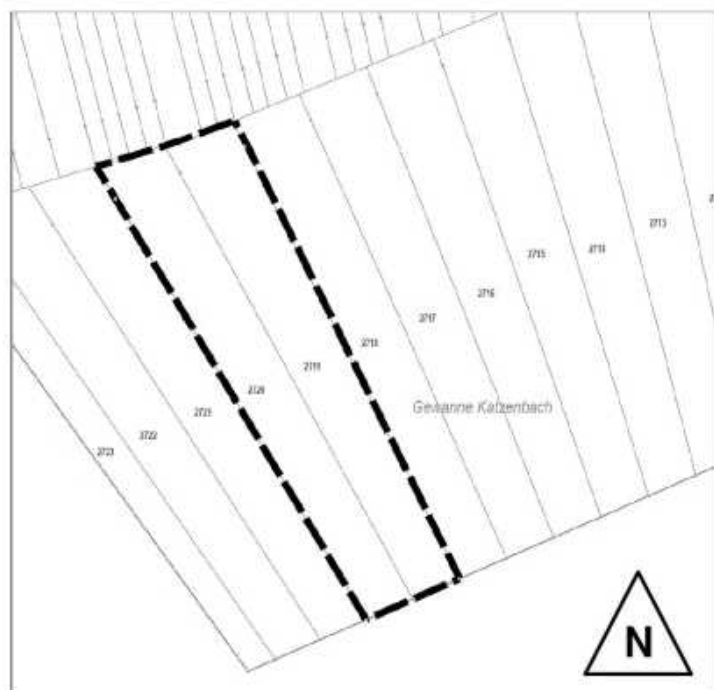
Erster Beigeordneter

Bebauungsplan „Im Wiesengrund Teil B“-Geltungsbereich 1 (Plangebiet) mit Änderungsbereich des Bebauungsplans „Im Wiesengrund, Teil A“



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002), Kataster Stand: 15.04.2020; ohne Maßstabe

Bebauungsplan „Im Wiesengrund Teil B“-Geltungsbereich 2 (externe Fläche für Ausgleichsmaßnahmen zwischen Büchelberg und der Bundesstraße B9 südlich der Kreisstraße K17, Gewanne Katzenbach)



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002), Kataster Stand: 15.04.2020; ohne Maßstabe

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Einkaufsmarkt in der Ottstraße“ mit Änderung des Bebauungsplanes BÜ-Beseitigungen Zügelstraße/Ottstraße – Straßenbau“ im Ortsbezirk Würth

Der Stadtrat hat am 4. Mai 2021 den Bebauungsplan „Einkaufsmarkt in der Ottstraße mit Änderung des Bebauungsplanes BÜ-Beseitigungen Zügelstraße

– Straßenbau“ im Ortsbezirk Würth gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) und § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), zuletzt geändert durch Art. 1 und 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728) als Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im Norden des Ortsbezirkes Würth und umfasst insbesondere die Flächen des bestehenden Supermarktes in der Ottstraße 50 mit den straßenseitigen und rückwärtigen Flurstücken Nr. 1509/1, 1511 und teilweise den Flurstücken Nr. 1498, 1501, 1502, 1503, 1504, 1511/2, 1526/91 sowie dem Flurstück Nr. 1505. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan umfasst in einem kleinen Teilbereich im Westen auch eine Änderung des Bebauungsplanes „BÜ-Beseitigungen Zügelstraße/Ottstraße – Straßenbau“.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbei geführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes nach § 214 Abs. 2 BauGB oder den Mangel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Würth a. Rh. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der v. g. Bebauungsplan kann mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Planbegründung/Umweltbericht einschließlich zusammenfassender Erklärung und Anlagen (insbesondere Abwägungssynopsen, schalltechnischer und artenschutzrechtlicher Untersuchung, GMA-Auswirkungsanalyse) bei der Stadtverwaltung Würth a. Rh., Zimmer 614 (Bauverwaltung) während der Dienststunden von montags bis mittwochs 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 18 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan wird auch auf die Homepage der Stadt unter Rathaus &

Politik > Bauleitplanungen > Digitale Bebauungspläne bzw. in das Geoportal Rheinland-Pfalz eingestellt werden.

Diese Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beinhaltet auch die förmliche Bekanntmachung gestalterischer Festsetzungen nach § 88 Landesbauordnung (LBauO). Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes identisch.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Einkaufsmarkt in der Ottstraße“ mit Änderung des Bebauungsplanes BÜ-Beseitigungen Zügelstraße/Ottstraße - Straßenbau“ im Ortsbezirk Wörth in Kraft.

Wörth a. Rh. 03.01.2022

In Vertretung

Rolf Hammel

Erster Beigeordneter

überprüfung nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN 19712:2013-01, DWA-M 507-1). Zur Wiederherstellung des 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Rhein und zur Sicherung der geschützten Landflächen gegen schadbringende Überschwemmungen bei Rheinhochwasser ist eine Überplanung und Sanierung der Dammschnitte zwingend erforderlich.

Die maximal zulässigen Dammhöhen der Rheinhochwasserdämme sind in der „Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Fragen des Hochwasserschutzes am Oberrhein“ in den dortigen Anlagen 2 und 3 am 28.02.1991 bzw. in den nachfolgenden Aktualisierungen festgeschrieben. Der RHWD XXVII (Yachthafen bis Ölhafen) sowie der Leitdamm sollen im dargestellten Bereich zur Verstärkung der Standsicherheit auf die nach dieser Vereinbarung maximal zulässigen Dammkronenhöhen erhöht werden. Die Dammsanierung wird größtenteils auf der vorhandenen Dammlinie erfolgen. Größere Abweichungen von 2-3 m ergeben sich nur lokal, beispielsweise durch eine verbesserte Ausrundung (Damm-km 0+450). Eine Umsetzung eines entsprechend der landesweiten Vorgaben entwickelten Regelprofils in Erdbauweise kann im vorliegenden Fall aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse durch die vorhandene industrielle Nutzung, angrenzender öffentlicher Straßen sowie Schutzgebiete nicht erfolgen. Grundsätzlich werden daher Sonderbauweisen mit einer verborgenden Spundwand in der wasserseitigen Dammschulter und angepasste Sonderbauweisen als Kombination aus Spundwand und Erdbauwerk zur Anwendung kommen. Entlang des Dammbauwerkes ist eine baumfreie Zone mit einer Breite von 10 m einzurichten.

Der geplante Ausbau und die Sanierung der Dammschnitte dienen der Sicherung der direkt an den Damm anschließenden Industrieanlagen sowie des Hinterlands gegen Überschwemmungen bei Rheinhochwasser.

Für dieses Vorhaben führt die Stadt Karlsruhe, Untere Wasserbehörde, auf Antrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz mit Umweltverträglichkeitsprüfung durch. Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich der Ziffer 13.13 der Anlage 1 des UVPG. Gemäß § 7 Absatz 1 UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen. Die Pflicht zur Vorprüfung entfällt gemäß § 7 Absatz 3 UVPG, wenn der Vorhabenträger die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und die zuständige Behörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet. Für diese Vorhaben besteht die UVP-Pflicht. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar.

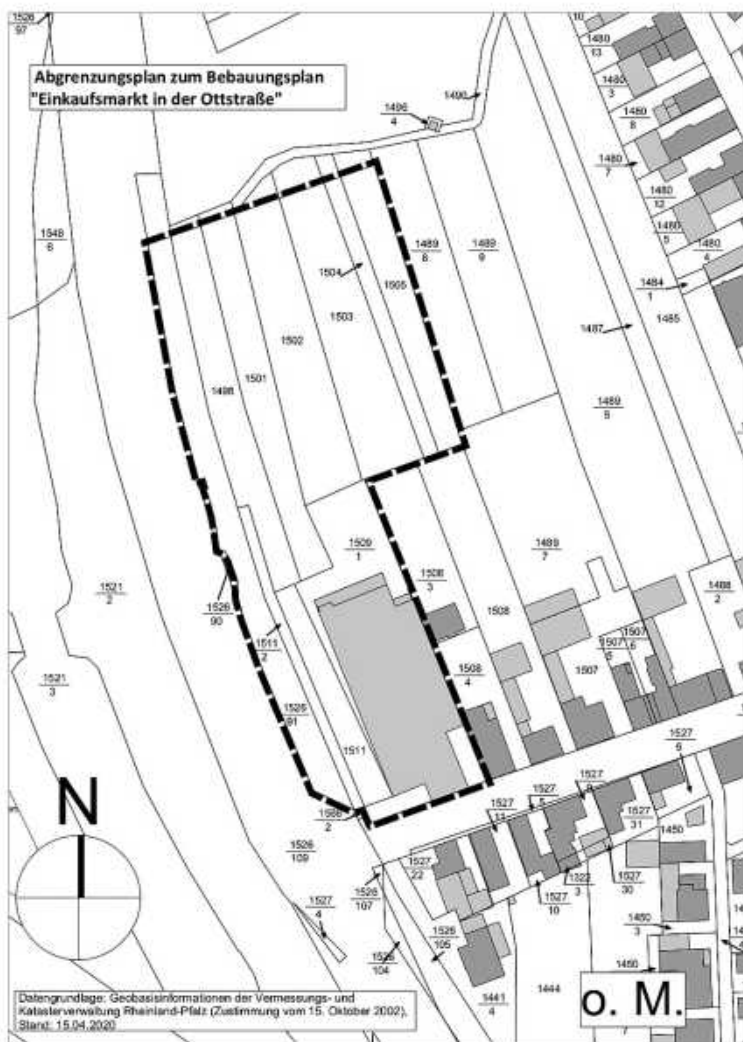
Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde seitens des Vorhabenträgers unter anderem ein Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, inklusive einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung und eines landschaftspflegerischen Begleitplans, erstellt und den Antragsunterlagen beigelegt.

Die Offenlage der Unterlagen wird in der Zeit 17. Januar 2022 bis 17. Februar 2022 durchgeführt. Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten bei der Bauverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein im Zimmer 620 eingesehen werden.

Für die Einsichtnahme sind die Vorgaben der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Der Zugang zu den Gebäuden der Stadtverwaltung bzw. die Einsichtnahme ist nur mit Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Atemschutzes des FFP2 gestattet. Des Weiteren gilt für den Zugang zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung die 3G-Regel. Das heißt, dass die Räumlichkeiten der Stadtverwaltung nur von Personen betreten werden dürfen, die vollständig, geimpft, genesen oder getestet sind.

Zur Erleichterung der Information der Öffentlichkeit können die Planunterlagen während des genannten Zeitraumes auch im Internet unter www.woerth.de > Rathaus & Politik > Bauleitplanungen und auf der Seite des Zentralen Portals über die Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder (<https://www.uvp-verbund.de>) eingesehen werden.

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Zentralen Juris-



Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren zur Sanierung des Rheinhochwasserdamms (RHWD) XXVII (auf Karlsruher Seite) zwischen dem Yachthafen (Damm-km 0+000) und dem Ölhafen (Damm-km 4+959) sowie des Leitdamms am Ende des Rheinhochwasserdamms (RHWD) XXV

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe, Abteilung 5, Referat 53.1, Landesbetrieb Gewässer plant die Sanierung des Rheinhochwasserdammes (RHWD) XXVII. Der RHWD XXVII beginnt nördlich der Rheinbrücke bei Karlsruhe (Rhein-km 362,5) und verläuft bis zur Mündung des Pfinz-Entlastungskanals etwa bei Rhein-km 371. Der von der Sanierung betroffene Bereich umfasst den 4,8 km langen Abschnitt des RHWD XXVII zwischen dem Yachthafen (Damm-km 0+000) und dem Ölhafen (Damm-km 4+959) sowie den 385 m langen Leitdamm am Ende des RHWD XXV. Diese Dammschnitte entsprechen laut einer Sicherheits-

tischen Dienst der Stadt Karlsruhe, Untere Wasserbehörde, Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe, oder bei der Bauverwaltung der Stadt Wörth am Rhein äußern.

Diese Äußerungsfrist gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Erörterungstermin behandelt werden,
- b) Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, sofern mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,
- c) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind,
- d) bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- e) nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- f) nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis oder Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- g) mit Ablauf der Äußerungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen und
- h) eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich ist, wenn der Vorhabenträger im Laufe des Verfahrens die auszulegenden Unterlagen ändert. Sie wird jedoch auf die Änderungen beschränkt.

Jahresabschlüsse 2020

Badepark und Hallenbad

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14. Dezember 2021 die Jahresabschlüsse 2020 des Badeparks und des Hallenbades wie folgt festgestellt und beschlossen:

Badepark

1. Die Bilanzsumme des Badeparks wird zum 31.12.2020 auf 1.834.487,71 EUR festgesetzt.
2. Der Jahresverlust des Badeparks zum 31.12.2020 beträgt 914.073,94 EUR.
3. Der Jahresverlust 2020 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hallenbad

1. Die Bilanzsumme des Hallenbades wird zum 31.12.2020 auf 1.629.992,10 EUR festgesetzt.
2. Der Jahresverlust des Hallenbades 2020 beträgt 690.150,27 EUR.
3. Der Jahresverlust 2020 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Jahresabschlüsse wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HWS INTEGRAL-TREUHAND AG geprüft. Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte mit den uneingeschränkten Bestätigungsvermerken des Wirtschaftsprüfers liegen vom 17. bis einschließlich 28. Januar 2022 bei der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, Zimmer 301, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist bitten wir Interessierte bei der Einsichtnahme darum, die aktuellen coronabedingten Zutrittsregeln zu beachten.

Haushaltssatzung

des Wasserzweckverbandes Bienwald für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Versammlung hat am 18.11.2021 gemäß § 10 Nr. 8 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 6 des Zweckverbandsgesetzes und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im Erfolgsplan auf der Aufwandseite auf 434.000 EUR und auf der Ertragsseite auf 434.000 EUR und im Vermögensplan bei den Finanzierungsmitteln auf 1.340.000 EUR beim Finanzbedarf auf 1.340.000 EUR festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden auf 1.000.000 EUR festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Entgeltsätze werden gem. Entgeltsatzung vom 12.12.2006 wie folgt festgesetzt:

1. Einmaliger Beitrag

2,13 EUR je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche zuzüglich Zuschläge für Vollgeschoße

2. Wiederkehrender Beitrag monatlich

bei Wasserzählergröße bis Q3=4, Q3=10	3,00 EUR
bei Wasserzählergröße bis Q3=16, Q3=25	12,00 EUR
bei Wasserzählergröße bis Q3=40, Q3=63	50,00 EUR
bei Wasserzählergröße über DN 100	100,00 EUR

3. Gebühren nach dem Wasserverbrauch

je cbm für Tarifabnehmer	1,66 EUR
je cbm für Gebietsfremde	1,20 EUR

Gebühren für Bauwasser, je Gebäude bzw. je Nutzungs-/Wohneinheit 75,00 EUR

4. Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler

Hydrantenstandrohrmiete:

Grundpreis-Pauschale	15,00 EUR
Benutzungsgebühr pro Tag	0,25 EUR
Verbrauchsgebühr: je cbm gemessener Verbrauch	1,66 EUR

Gemäß § 7 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz werden für laufende Entgelte unter Berücksichtigung des Vorjahresverbrauchs vier Vorausleistungen fällig. Die vorgenannten Entgelte sind Nettobeträge, denen die Mehrwertsteuer gemäß § 7 Abs. 8 KAG zugeschlagen wird.

§ 4

Die Haushaltssatzung für 2022 tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis

1. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde von der Versammlung in öffentlicher Sitzung am 18.11.2021 beschlossen.
2. Die Satzung wird am 14.01.2022 im Amtsblatt der Stadt Wörth und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kandel öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit den Anlagen liegt vom 17.01.2022 bis einschließlich 28.01.2022 bei der Stadtverwaltung Wörth, Mozartstr. 2, 76744 Wörth am Rhein, Zimmer 301 öffentlich aus. Sie kann auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Im Stadtkern 1, 76870 Kandel, Zimmer 108, eingesehen werden.
3. Die Kreisverwaltung Germersheim hat mit Schreiben vom 17.12.2021 mitgeteilt, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.
4. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 - b) vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Wasserzweckverband Bienwald, Sitz: Stadtverwaltung, Mozartstr. 2, 76744 Wörth am Rhein unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann

auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Während der Auslegungsfrist bitten wir Interessierte bei der Einsichtnahme darum, die aktuellen coronabedingten Zutrittsregeln zu beachten.

Wörth am Rhein, den 22.12.2021

Dr. Dennis Nitsche

Verbandsvorsteher

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2020 der GVG Wörth GmbH

Die H/W/S/INTEGRAL-TREUHAND AG hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der GVG Wörth GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020 geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 17. November 2021 festgestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung dar.

Einwendungen im Sinne von § 322 HGB bzw. § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 5. Oktober 1999, GVBl. S. 373 sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S/ INTEGRAL-TREUHAND AG nicht zu erheben.

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2020 der GVG Wörth GmbH

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021, die Gesellschafterversammlung am 15. Dezember 2021 dem von der Geschäftsführung erstellten Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31. Dezember 2020 zugestimmt. Die Bilanzsumme beträgt 12.492.645,44 EUR. Der Jahresverlust wird auf 190.727,67 EUR festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung der Geschäftsführung

Der Stadtrat sowie die Gesellschafterversammlung haben der Geschäftsführung für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen von Montag, den 17. Januar, 2022, bis Dienstag, den 25. Januar 2022, bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Zimmer 310, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Abgabenbescheide 2022

Für Abgabenschuldner, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, erfolgt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt.

Dies erfolgt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sowie auch aus Kostengründen. Daher erhalten nur die Abgabenschuldner einen Abgabenbescheid, bei denen sich gegenüber dem zuletzt zugegangenen Bescheid Änderungen ergeben haben.

Die Zahlungsanforderungen können auf der Vorderseite des zuletzt ergangenen Abgabenbescheides entnommen werden.

Viele Bürgerinnen und Bürger lassen bereits öffentliche Abgaben per SEPA-Lastschriftmandat von ihrem Girokonto einziehen. Auf Grund eines der Stadtverwaltung erteilten Lastschriftmandats, welches jederzeit widerrufbar ist, kann die Stadtkasse termingerecht fällige Beträge vom Konto abbuchen.

Einige Bürgerinnen und Bürger zahlen jedoch immer noch bar oder per Überweisung. Vor jedem Zahlungstermin müssen sie damit zur Bank oder Sparkasse gehen, im Vergleich zum Bankeinzugsverfahren ein beschwerlicher Weg. Auch für die Stadtkasse bedeutet es eine Erleichterung, die Beträge einzuziehen zu dürfen. Das Verfahren ist praktisch und einfach. Es hilft, viel Arbeit und damit Kosten zu sparen.

Entsprechende Vordrucke sind auf der Homepage (www.woerth.de - Download & Formulare - Allgemeines - SEPA-Bankeinzug) abrufbar.

Wer bar bezahlt oder überweist, wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen rechtzeitig, unter Angabe des Kassenz Zeichens, zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen bei der Stadtkasse Wörth eingehen.

Ihre Stadtverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und B, Ortskirchensteuer, des Landwirtschaftskammerbeitrages, des Güterpachtzinses und der Hundesteuer 2022 sowie der Fälligkeitstermine

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass in diesem Jahr keine Steuer- und Abgabenbescheide zugestellt werden. Vorgenannte Steuern und Abgaben werden mit dieser Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung treten für die Schuldner/innen der Steuern und Abgaben die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz).

Nur Abgabepflichtige, bei denen sich Änderungen ab 2022 gegenüber den ergangenen Bescheiden ergeben, erhalten neue Bescheide.

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides sind die Grundsteuer A und B, die Ortskirchensteuer sowie der Landwirtschaftskammerbeitrag zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten. Selbiges gilt für die Hundesteuer, welche zum 01.03. fällig ist. Der Güterpachtzins wird zum 11.11. fällig. Für Steuerschuldner/innen, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung nach § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01.07. fällig.

Sollte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt sein, ist nichts zu veranlassen, da die Stadtkasse Wörth die einzelnen Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abbuchen wird. Wer bar bezahlt oder überweist, wird gebeten dafür zu sorgen, dass die Zahlungen rechtzeitig zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen bei der Stadtkasse Wörth eingehen.

Rechtsbehelfsbelehrung und Folgen nicht rechtzeitiger Zahlungen

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur im Sinne des Signaturgesetzes an Stadt-Woerth-am-Rhein@Poststelle.RLP.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Einwendungen, die sich gegen den Steuermessbetrag richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern beim Finanzamt anzubringen, welches den Grundsteuermessbescheid erlassen hat.

Wird eine Zahlung nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag nach § 240 Abgabenordnung (AO) von 1 v. H. des rückständigen auf 50 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Neben dem Säumniszuschlag hat der/die Steuerpflichtige die entsprechenden Mahngebühren und die sonstigen Kosten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zu tragen.

Hinweis

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuer.

Wörth am Rhein., 10.01.2022

Stadtverwaltung

Dr. Dennis Nitsche

Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Stadt Wörth am Rhein

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/Hagenbach, Tel. 07271-131-240

Leistung: Pflanzung von Bäumen und Sträuchern im Rahmen des Klimapaktes 2021/22

Hauptmasse:

- 278 Hochstamm bäume liefern, pflanzen und pflegen

- Sechs Solitärsträucher liefern, pflanzen und pflegen
- Fertigstellungspflege
- Zwei Jahre Entwicklungspflege
Ort der Leistung: 76744 Wörth am Rhein, gesamtes Stadtgebiet
Vergabenummer: WOE-TRO-2022/01
Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:
<https://www.subreport.de/E48858664>

Bekanntmachung

Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö. d. ö. R. - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 9. Dezember 2021 hat die Verbandsversammlung aufgrund des § 27 Abs. 3 der EigAnVO für Rheinland-Pfalz in der Sitzung am 09. Dezember 2021 den Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe festgestellt und der Verbandsleitung die erforderliche Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer lautet wie folgt:

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers
an den
Zweckverbandes für Wasserversorgung
Germersheimer Südgruppe K. d. ö. R.
Jockgrim
zum 31.12.2020

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung, Germersheimer Südgruppe, Kö. d. ö. R., Jockgrim, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für Wasserversorgung, Germersheimer Südgruppe, Kö. d. ö. R., Jockgrim für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsdirektors und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsdirektor ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsdirektor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsdirektor dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsdirektor verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsdirektor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften, zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese

Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verbandsdirektor angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsdirektor dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsdirektor angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsdirektor dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Verbandsdirektor zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 12. November 2021

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter, Wirtschaftsprüfer

gez. Quost, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk sowie dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer liegt in der Zeit vom 17. bis 28. Januar 2022 während der Dienststunden bei der Stadtver-

waltung Wörth, Zimmer 301, öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache bei der Stadtverwaltung Wörth möglich.

Städtischer Friedhof in Schaidt

Grab ohne Nutzungsberechtigte

Auf dem städtischen Friedhof in Schaidt befindet sich folgendes ältere Grab, dessen verantwortliche Nutzungsberechtigte namentlich nicht mehr zu ermitteln sind.

-Feld 10, Reihe 2, Grab 1: Doppelgrab Karl und Maria Kuntz

Eventuelle Nutzungsberechtigte die nach § 25 der Friedhofssatzung der Stadt Wörth am Rhein zur Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten zuständig sind oder deren Nachfolger wollen sich bitte bis zum 24. Februar 2022 bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Wörth am Rhein (Tel. 07271-131-311) melden.

Nach diesem Termin werden die Gräber von der Friedhofsverwaltung eingeebnet.

Sirenenalarm-Test

Nach dem Probealarm am 15. Januar nicht jeden Monat weiterer Test

Nach dem Probealarm der Sirenen im Stadtgebiet am 15. Januar (das Amtsblatt berichtete im Dezember) werden weitere Tests nicht, wie ursprünglich angekündigt, an jedem zweiten Samstag im Monat um 12 Uhr stattfinden. Wann es zu weiteren Sirenentests kommt, wird separat bekanntgegeben.

Sperrungen

Ottostraße

Vom 17. Januar bis voraussichtlich 20. März werden in der Ottostraße im Ortsbezirk Wörth am Rhein Gasleitungen verlegt. Die Arbeiten finden in zwei Bauabschnitten statt, wobei jeder Bauabschnitt für den Verkehr voll gesperrt werden muss. Eine entsprechende Beschilderung wird angebracht. Die Anwohner werden nochmals gesondert hierüber informiert.

Badstraße, Waldstraße

Am 17. Januar beginnen die Arbeiten zur Sanierung der Badstraße (Ortsbezirk Schaidt). Hierfür muss u. a. ein Teilbereich der Waldstraße (Einmündungsbereich zur Badstraße) voll gesperrt werden. Die Vollsperrung wird vermutlich bis zum 6. Februar andauern. Ein Teilbereich der Badstraße wird ebenfalls ab dem 17. Januar voll gesperrt. Diese Vollsperrung wird vermutlich bis zum 10. April andauern. Eine entsprechende Beschilderung wird aufgestellt.

Umbau Ottstraße

Seit dem 15. November werden die Arbeiten zum ersten Bauabschnitt der Maßnahme „Umbau der Ottstraße“ aufgenommen. Nach Fertigstellung einer Behelfszufahrt wurde der erste Abschnitt der Ottstraße voll gesperrt. Die Vollsperrung ist zwischen den Einmündungen Ottstraße/Moltkestraße und Ottstraße/Abtswaldstraße eingerichtet. Dieser Bereich ist für den Verkehr voll gesperrt, Fußgängerverkehr ist weiterhin gestattet. Die Einbahnstraßenregelung ist zum Teil aufgehoben. Bitte beachten Sie die entsprechende Beschilderung. Der erste Bauabschnitt und die damit verbundenen Maßnahmen werden voraussichtlich bis 25. Februar 2022 andauern. Bei Fragen steht Ihnen die Straßenverkehrsbehörde gerne zur Verfügung.

Radweg am Wörther Altwasser

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer teilt mit, dass der Radweg am Wörther Altwasser zwischen Friedrichstraße (Ein- und Ausfahrt Spielplatz) in Wörth und Wegedreieck am Pumpwerk Jockgrim von Montag, 10. Januar, bis Donnerstag, 31. März, voll gesperrt wird. Während der Vollsperrung finden Rodungsarbeiten für die Reduzierung schilfbeschattender Gehölze im Wörther Altwasser als vorgezogene Kompensationsmaßnahme im Zuge des Neubaus der 2. Rheinbrücke bei Wörth statt.

Eine Umleitung für den Radverkehr erfolgt über die L540 in Richtung Jockgrim bis zum Abzweig Badeseer über die Brücke über die B9 Richtung Polderdeich.



Der Landesbetrieb Mobilität Speyer wird die Verkehrsteilnehmer und Anlieger über die weiteren Arbeiten im Zuge dieser Baumaßnahme informieren und bittet die Verkehrsteilnehmer und Anlieger für die mit den Bauarbeiten verbundenen Umleitungen und Beeinträchtigungen um Verständnis.

Appell des Wörther Ortsvorstehers

Kurven richtig ausfahren. Fahrräder beleuchten. Ampel benutzen

Gerade morgens, in der sogenannten Hauptverkehrszeit von Schülern, die mit dem Fahrrad auf den Weg zur Grundschule oder zu den weiterführenden Schulen sind, kam und kommt es häufig in den Kreuzungsbereichen Zügelstraße/Ottstraße und Ottstraße/Ludwigstraße zum „Schneiden“ von Kurvenbereichen. Das gilt allerdings nicht nur für Fahrradfahrer sondern auch für Pkw-Lenker, insbesondere bei der Einfahrt in die Ottstraße von der Ludwig-/Luitpoldstraße aus. Nach Hinweisen aus der Bevölkerung hat sich Ortsvorsteher Helmut Wesper Ende 2021 früh morgens selbst ein Bild davon gemacht und bittet die Eltern, ihre radfahrenden Kinder entsprechend zu schulen und ebenso selbst Vorbild zu sein. Nicht nur in Baustellenbereichen, sondern generell gilt es: Beim Linksabbiegen die Kurven richtig ausfahren!

Festzustellen war leider auch, dass trotz der morgendlichen Dunkelheit viele Fahrräder und Roller von Kleinkindern und Jugendlichen gar nicht beleuchtet sind, was die Unfallgefahr nochmals deutlich erhöht. Dazu kommen auch noch oft dunkle Winterbekleidungen der Kinder und Jugendlichen.

Bei der Ampelanlage in Höhe der Ägidiuskirche gab es dann erfreulicherweise sehr positive Rückmeldungen von den Eltern, die ihre Kinder auf dem Weg zur Dammsschule begleiteten. Ebenso nutzten auch alleine fahrende Kinder mit Roller oder Rad die Ampel vorbildlich.

In diesem Sinne wünsche ich ein gutes, gesundes und unfallfreies Jahr 2022, Ihr Ortsvorsteher Helmut Wesper.

Überörtlicher Katastrophenschutzzug gegründet

Effektive Bekämpfung großer Brände

„Gemeinsam und überörtlich haben die Feuerwehren eine Regieeinheit geschaffen, die vor allem große Brände, beispielsweise Waldbrände, effektiv bekämpfen kann“, sagte Landrat Dr. Fritz Brechtel bei der offiziellen Gründung des Katastrophenschutzzuges und der Ernennung von Jürgen Stephany (Feuerwehr Stadt Wörth) zum Einheitsführer und Steffen Andres (Feuerwehr VG Lingensfeld) zu dessen Stellvertreter.

Der Katastrophenschutzzug setzt sich materiell und personell zusammen aus den vier Modulen „Führung, Wassertransport, Wasserförderung, Brandbekämpfung“. Dem Kauf des dafür geeigneten Fahrzeugs, ein Tanklöschfahrzeug (TLF 4000), hatte der Kreisausschuss bereits Anfang November zuge-

stimmt. Mit ihm können bis zu 4.000 Liter Löschmittel an die Brandstelle transportiert werden. Alarmiert werden kann die neue Regieeinheit bei Bedarf direkt von jedem Einsatzleiter.

Katastrophenschutz im Landkreis GER ausgebaut

Ernennungen und Gründung der Facheinheit Drohnen

Daniel Stripf (Feuerwehr Verbandsgemeinde Kandel) ist Einheitsführer, seine Stellvertreter sind Michael Back (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Wörth) und André Bentz (Feuerwehr Verbandsgemeinde Rülzheim).

„Mit dem Einsatz von Drohnen können wir uns einen schnelleren Überblick über eine Einsatzstelle verschaffen, beispielsweise bei einem Gebäudebrand, einer Wasserrettung oder der Personensuche“, erklärte Mike Schönlaub, Brand- und Katastrophenschutzinspektor des Landkreises Germersheim. Inzwischen verfügen der Landkreis Germersheim über eine Drohne, ebenso die meisten Verbandsgemeinden und Städte. Federführend im Aufbau der Facheinheit war der stellvertretende Brand- und Katastrophenschutzinspektor, Mario Schmid, gemeinsam mit Ansprechpartnern in den Kommunen.

Zensus 2022

Einrichtung der Zensus 2022-Erhebungsstelle bei der Kreisverwaltung Germersheim

Alle zehn Jahre wird in Deutschland eine Volks-, Gebäude-, und Wohnungszählung durchgeführt. Damit wird stichprobenartig erfasst, wie viele Menschen in Deutschland leben und wie sie arbeiten und wohnen. In diesem Jahr ist es wieder soweit. Der für 2021 geplante Zensus wird mit einem Jahr Verspätung, aufgrund der Pandemie, durchgeführt. Aus diesem Grund wurde in der Kreisverwaltung Germersheim eine Erhebungsstelle für den am 15. Mai 2022 beginnenden „Zensus 2022“ eingerichtet.

Ziel des Zensus ist die Feststellung amtlicher Einwohnerzahlen nach einheitlichem Standard. Die Einwohnerzahl ist wichtig für z. B. den Länderfinanzausgleich, die Einteilung von Wahlkreisen oder die Festlegung von Länderstimmentanteilen im Bundesrat. Weiterhin dient der Zensus der Ermittlung vernetzter Strukturdaten aus den Bereichen Bevölkerung, Haushalte, Erwerbstätigkeit, Bildung. Diese Daten sind unter anderem wichtig für Planungen auf allen Ebenen der Stadtentwicklung, der Wohnungsmarktbedarfsschätzung, der Sozialplanung, der Sozialraumanalyse, der Verkehrsplanung und vielem mehr.

Die Datenerhebung erfolgt anhand existierender Daten in den Verwaltungsregistern, die durch eine Haushaltebefragung ergänzt werden. Im Rahmen der Haushaltebefragung wird nur ein Teil der Bevölkerung des Landkreises befragt. Das Zählergebnis der Stichprobe von Adressen wird auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet. Für die Befragungen werden Personen, die die Erhebungen anhand von Interviews durchführen, angeworben und geschult.

Interviewer für den Zensus 2022 im Landkreis Germersheim gesucht

In der Bundesrepublik Deutschland wird im Jahr 2022 eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung, der Zensus 2022, stattfinden. Wichtige Eckdaten des Zensus 2022 werden durch persönliche Befragungen erhoben. Dafür werden für den Landkreis Germersheim engagierte und zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer gesucht, die ab dem 15. Mai 2022 persönliche Befragungen mit auskunftspflichtigen Personen durchführen. Die Aufgabe ist für die Dauer von ca. drei Monaten vorgesehen. Zuvor werden die Interviewenden entsprechend geschult.

Wer sich für diese Aufgabe interessiert, muss u. a. volljährig, zuverlässig und verantwortungsbewusst, kontaktfreudig und redegewandt sein. Da es bei den Befragungen um vertrauliche Informationen geht, ist Verschwiegenheit eine Grundvoraussetzung. Außerdem müssen Interessierte für die Aufgabe zeitlich flexibel und mobil sein sowie über gute Deutschkenntnisse verfügen. Fremdsprachenkenntnisse sind darüber hinaus von Vorteil. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Interviewerinnen und Interviewer eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von 4 bis 10 EUR pro Interview.

Interessierte melden sich bitte bei den Mitarbeitenden der Zensusstelle, Hannes Reifers und Maria Bundschuh, unter Tel. 07274-53-4649, E-Mail: zensus.info@kreis-germersheim.de.

Verpachtung

Pächter für Gaststätte beim Kleintierzuchtverein im Ortsbezirk Maximiliansau gesucht



Die Stadt Wörth am Rhein sucht für ihre Gaststätte beim Kleintierzuchtverein im Ortsbezirk Maximiliansau zum nächstmöglichen Termin einen neuen Pächter. Das Objekt umfasst den Gastraum (ca. 80 qm), das Nebenzimmer (ca. 93 qm); der Betrieb eines Biergartens ist ebenfalls möglich. Geplant ist, gemeinsam mit dem Pächter ein Nutzungskonzept zu erstellen. Bewerbungen und Anfragen können bis zum 31. Januar 2022 an die Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Susanne Kupper, Tel. 07271-131-620 oder E-Mail: susanne.kupper@woerth.de, gerichtet werden.



Finanzamt

Steuernummern für Existenzgründer - elektronische Anmeldung beim Finanzamt erforderlich

Damit Existenzgründer eine Steuernummer erhalten, benötigt das Finanzamt innerhalb eines Monats nach der Unternehmensgründung den sogenannten „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“. Dieser enthält zum Beispiel die Angaben zu den persönlichen Verhältnissen, zum Unternehmen und zu den zu erwartenden Einkünften beziehungsweise Umsätzen. Bereits seit dem 1. Januar 2021 müssen einige Fragebögen elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden. Ab dem 1. Januar 2022 kommt eine elektronische Übermittlungspflicht für den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung bei Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht neu hinzu.

Folgende Fragebögen zur steuerlichen Erfassung stehen für Unternehmensgründungen im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung „Mein ELSTER,,,“ (unter www.elster.de) nach Registrierung zur Verfügung:

- Aufnahme einer gewerblichen, selbstständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (Einzelunternehmen)
- Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft

- Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft
- Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht

In diesen Fällen darf das Finanzamt den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung künftig nur noch bei unbilligen Härten in Papierform akzeptieren.

Für die Gründung eines Vereins ist der Fragebogen dagegen weiterhin auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck in Papierform abzugeben.

Nähere Informationen zur elektronischen Anmeldung und zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung finden sich unter: <https://www.lfst-rlp.de/service/vordrucke/sonstige/fragebogen-zur-steuerlichen-erfassung> und im Flyer „Existenzgründer“, der sowohl im Internet abrufbar (<https://www.lfst-rlp.de/service/broschueren/-/infomaterial>) als auch in den Finanzämtern ausgelegt ist.

Für Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Steuern stehen zudem die Existenzgründerberatung in den Finanzämtern und die landesweite Info-Hotline der Finanzämter (Tel. 0261-20-179-279) zur Verfügung.

Städtebauförderung

Wörth am Rhein erhält 364.000 EUR für Entwicklung der Innenstadt

Die Stadt Wörth am Rhein erhält 364.000 EUR aus dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“. Wörth am Rhein wurde 2021 neu in das Bund-Länder-Programm aufgenommen.

„Die Stadt möchte die Fördergelder des Bundes und des Landes nutzen, um städtebauliche Maßnahmen im neuen Fördergebiet „Altort“, zu finanzieren. Die Stadt will die Mittel hauptsächlich für erste Vorbereitungs- und Ordnungsmaßnahmen einsetzen. Die Maßnahmen sollen die Innenstadt stärken und sind der Beginn einer ganzheitlichen Entwicklungsstrategie, um den Bereich langfristig voranzubringen“, erklärte Innenminister Lewentz.

Das Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ unterstützt Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels. Ziel des Programms ist es, diese Gebiete zu zukunftsfähigen und lebenswerten Quartieren zu entwickeln.

Pflegestützpunkt und Gemeindegewest in neuen Räumlichkeiten

Anlaufpunkt für Ratsuchende in zentraler Lage



v. l.: Gemeindegewest Angelika Drodofsky, Christian Scheiba, Petra Pfeiffer, die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Rosa Pfirrmann und Elke Duthweiler sowie Bürgermeister Dr. Dennis Nitsche bei Übergabe der neuen Räume

Seit kurzem ist der Wörther Pflegestützpunkt mit seinen beiden Mitarbeiterinnen Elke Duthweiler und Rosa Pfirrmann zusammen mit Gemeindegeschwester Angelika Drodofsky in die Kelttenstraße 15a in Wörth umgezogen. Die Räumlichkeiten in zentraler Lage sind von der Wohnbau Wörth GmbH angemietet und rollstuhlgerecht ausgebaut. Der bisherige Standort in der Wörther Arthur-Nisio-Straße besteht nicht mehr. Die ökumenische Sozialstation Hagenbach, Kandel, Wörth e. V. bleibt aber Beratungs- und Koordinierungsstelle des Pflegestützpunktes. Auch die Gemeindegeschwester ist bei der Sozialstation angestellt.

Bereits im vergangenen Jahr haben sich die Verbandsgemeinden Hagenbach und Kandel sowie die Stadt Wörth am Rhein zusammen mit ihrem Partner, der ökumenischen Sozialstation Hagenbach, Kandel, Wörth e. V., in einem Kooperationsverbund erfolgreich um das Projekt Gemeindegeschwesterplus im Bereich der drei Gemeinden beworben. Das vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz geförderte Projekt will einen Beitrag dazu leisten, dass hochbetagte, aber nicht pflegebedürftige Menschen, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Die Gemeindegeschwester kennt Hilfsmöglichkeiten, die den Alltag erleichtern und weiß, welche Freizeitangebote und Nachbarschaftshilfen es in der Wohnumgebung der Betroffenen gibt. Sie führt keine pflegerischen Tätigkeiten aus, kann Betroffenen aber sagen, an wen Sie sich wenden können und stellt auch Kontakt zum zuständigen Pflegestützpunkt her. Dieser kann im Anschluss die Beratung rund um das Thema Pflege aufnehmen. Deshalb sieht das Konzept für die Arbeit der Gemeindegeschwester eine enge Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt vor. So erhalten die Betroffenen bei Bedarf ein hohes Maß an Unterstützung. Denn die Pflegestützpunkte informieren und beraten hilfe- und pflegebedürftige, kranke oder behinderte Menschen und ihre Angehörigen über alle Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Sie arbeiten unabhängig, unverbindlich und unter Wahrung der Schweigepflicht. Sowohl der Pflegestützpunkt als auch die Gemeindegeschwester können vollkommen unverbindlich und kostenfrei aufgesucht werden.

Die Wohnbau Wörth GmbH hat die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Möglich wurde dies durch den Neubau von Wohnungen im Bereich der Wörther Kelttenstraße, einem Baugebiet aus den späten 1960er Jahren, welches in den vergangenen Jahren komplett saniert und nachverdichtet wurde. Geschäftsführerin Petra Pfeiffer sieht „in der Schaffung der Beratungsstelle eine deutliche Aufwertung des Wohnumfeldes für die Bewohnerinnen und Bewohner der Areale rund um den Bürgerpark, zu denen neben der Kelttenstraße unter anderem auch die Dorschbergstraße, die Mozartstraße und die Marktstraße gehören“.

Die Notwendigkeit kurzer Wege betont auch Bürgermeister Dr. Dennis Nitsche, der zugleich Vorsitzender der Ökumenischen Sozialstation Hagenbach, Kandel, Wörth e. V. ist. „Auch wenn die Pandemie-Beschränkungen derzeit nur wenige persönliche Kontakte zulassen, ist die zentrale Lage des Pflegestützpunktes mit unmittelbarem Stadtbahnanschluss und kurzen Fußwegen von großer Bedeutung. Es ist wichtig, dass solche Beratungsstellen ohne großen Aufwand aufgesucht werden und kurzfristig Hilfestellung geben können. Der Leiter der Sozialstation, Christian Scheiba, weiß um die teils fließenden Grenzen zwischen Pflegebedürftigkeit und reiner Alltagsbewältigung. Umso wichtiger ist ihm die Kooperation des Pflegestützpunktes und der Gemeindegeschwesterplus. „Die Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen schließt eine spürbare Lücke und erleichtert Menschen den Weg zum Pflegestützpunkt, was für deren Versorgung unwahrscheinlich wichtig ist.“

Pflegestützpunkt Wörth (für Stadt Wörth und die Verbandsgemeinde Hagenbach):

Elke Duthweiler, Tel. 07271-9816530, E-Mail: elke.duthweiler@pflgestuetzpunkte-rlp.de; Rosa Pfirrmann, Tel. 07271-9816531, E-Mail: rosa.pfirrmann@pflgestuetzpunkte-rlp.de, Fax: 07271-9816532

Gemeindegeschwesterplus:

Angelika Drodofsky, Tel. 07271-131-151; E-Mail: gemeindegeschwester@woerth.de

Die Räume befinden sich in der Kelttenstraße 15a, 76744 Wörth a. Rh. (Stadtbahnhaltestelle „Bürgerpark“).

Aktion „Blühende Stadt Wörth“ zeigt Wirkung



Wiesensalbei

Seit 2018 wurde die Pflege vieler Rasenflächen der Stadt Wörth von intensivem Mulchen auf eine schonendere Art der Pflege und Bewirtschaftung umgestellt. Die Wiesen werden jetzt nicht mehr mit einem Mulcher bearbeitet, der alles klein häckselt, sondern abgemäht, und das sog. Mähgut wird abgeräumt. Zum Einsatz kommen dabei Balkenmäher, die deutlich insektenschonender sind als Kreiselmäher und Mulcher. An schwierig zugänglichen Stellen wird händisch mit der Motorsense nachgepflegt. Außerdem werden nicht die ganzen Wiesen auf einmal abgemäht, sondern immer nur etwa 50 bis 70 Prozent. Die Auswirkungen dieser veränderten Bewirtschaftungsform auf Flora und Fauna werden außerdem seit 2018 auf insgesamt neun Flächen in einem sog. Monitoring beobachtet. Seit kurzem liegt der aktuelle Bericht für das Jahr 2021 vor. Das Ergebnis: Die Anzahl wichtiger Zeiger-Insekten-Arten (wie z. B. kleiner Feuerfalter oder Steinhummel) auf den Monitoring-Flächen hat sich seit 2018 fast vervierfacht, und auch die reine Anzahl aller Insekten auf den Flächen ist um rund 150 Prozent angestiegen.

Dies zeigt, dass die Stadt Wörth mit ihren Bemühungen für eine nachhaltigere Bewirtschaftung ihrer Grünflächen auf dem richtigen Weg ist und welche große Bedeutung dies beim Kampf gegen das Insektensterben hat. Künftig sollen noch mehr Grünflächen auf diese Form der Bewirtschaftung umgestellt werden. Es ist zu erwarten, dass größere und mehr Flächen im Verbund sich weiter positiv auf die biologische Vielfalt in der Stadt auswirken werden.

Ideen für den Klimaschutz gesucht!

Das Klimaschutzportal für den Landkreis Germersheim:

<https://germersheimer.klimaschutzportal.info/>

„Klimaschutz geht nur gemeinsam. Daher nutzen Sie Ihre Chance, machen Sie mit, bringen Sie Ihre Ideen für den Landkreis Germersheim ein!“, rufen Landrat Dr. Fritz Brechtel und die Kreisbeigeordnete Jutta Wegmann alle Bürgerinnen und Bürger auf. Die zentrale Plattform, über die unkompliziert Ideen eingebracht werden können, ist das Klimaschutzportal des Landkreises, <https://germersheimer.klimaschutzportal.info/>. Direkt auf die Ideenbörse geht es hierüber: <https://germersheimer.klimaschutzportal.info/portal/ideenboerse>.

„Die Plattform bietet noch viel mehr“, erklärt die Klimaschutzmanagerin des Landkreises, Dr. Annika Weiss, „Wer möchte, kann seine persönliche Treibhausgas-Emissionen (THG) berechnen oder Szenarien mit Erneuerbaren Energien durchspielen. Auf der Ideenbörse der Homepage werden Projekte und Vorschläge rund um den Klimaschutz im ganzen Landkreis gesammelt. Interessierte können sich vernetzen und aktiv werden. Ich freue mich auf Vorschläge, damit wir gemeinsam die Klimabilanz des Landkreises verbessern können.“

Jeder kann sich über das Portal informieren, z. B. über den Treibhauseffekt, über das das 1,5 °C-Ziel, darüber wie viele Treibhausgase der Landkreis und die einzelnen Verbandsgemeinden ausstoßen, ob die Emissionen in den Haushalten, der Wirtschaft, in den Kommunen oder im Sektor Mobilität entstehen. Auch wie viel Treibhausgase pro Person entstehen ist sichtbar. Außerdem lassen sich die Verbandsgemeinden untereinander vergleichen. „Wir sollten verinnerlichen, dass im Durchschnitt eine Person aus dem Landkreis Germersheim 14 t CO₂-Äquivalente pro Jahr ausstößt, also mehr als der deutsche Durchschnitt mit 11 t CO₂eq/Jahr. Das liegt unter anderem daran, dass im Landkreis viel Strom und Wärme für die industrielle Produktion (z. B. von Glas und Autos) benötigt wird“, führt Annika Weiss aus. „Wir müssen unbedingt handeln“, ruft die für Klimaschutz zuständige Kreisbeigeordnete, Jutta Wegmann, auf, „Jede Idee zum Klimaschutz hilft.“

Auch die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden haben die Möglichkeit, hier ihre Klimaschutzaktivitäten auf dem Klimaschutzportal des Landkreises, <https://germersheimer.klimaschutzportal.info/>, zu bewerben und über ihre Aktivitäten zu informieren.

Das Klimaschutzportal wurde von der Energieagentur Rheinland-Pfalz in Kooperation mit der Universität Landau erstellt. Die Erstellung wurde durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und das Land Rheinland-Pfalz gefördert.



Grünschnitt- und Problemmüll-Abfuhr im Jahr 2022

Büchelberg

Grünschnitt-Abfuhr:

24.3., 9.11.

Problemmüll-Abfuhr (am Parkplatz Mehrzweckhalle):

7.2., 15.30 bis 16.30 Uhr; 12.9., 15.30 bis 16.30 Uhr

Maximiliansau

Grünschnitt-Abfuhr:

10.3., 10.11.

Problemmüll-Abfuhr (am Friedhofsparkplatz, Goldgrundstraße):

31.1., 9 bis 10.30 Uhr; 9.9., 9 bis 10.30 Uhr

Schaidt

Grünschnitt-Abfuhr: 24.3., 9.11.

Problemmüll-Abfuhr (an der Sporthalle, Waldstraße):

7.2., 14 bis 15 Uhr; 12.9., 14 bis 15 Uhr

Wörth

Grünschnitt-Abfuhr:

10.3., 10.11.

Problemmüll-Abfuhr (am Parkplatz an der Festhalle, Messplatz):

22.1., 9 bis 13 Uhr; 26.2., 11 bis 13 Uhr; 2.4., 9 bis 13 Uhr; 21.5., 9 bis 13 Uhr;

9.7., 9 bis 13 Uhr; 27.8., 9 bis 13 Uhr; 24.9., 11 bis 13 Uhr; 5.11., 9 bis 13 Uhr;

17.12., 9 bis 13 Uhr.



Gemeindeschwesterplus

Briefe gegen die Einsamkeit

Die Schüler des Europa-Gymnasiums Wörth haben in der Vorweihnachtszeit Briefe an Senioren geschrieben und davon berichtet, wie sie die Weihnachtszeit verbringen. Von den Grundschulern der Tullaschule wurden für die Senioren Weihnachtskarten gebastelt. Die Gemeindeschwesterplus und Ehrenamtliche haben diese Briefe an Senioren verteilt, so dass viele einen kleinen persönlichen Lichtblick in dieser Zeit erhalten haben. Inzwischen haben sich viele Senioren gemeldet und sich bedankt und gesagt, wie schön sie diese Idee fanden und wieviel es ihnen bedeutet, persönliche Post zu erhalten. Es gab Anregungen diese Aktion zu Ostern oder den Sommerferien zu wiederholen.

Gurs-Ausstellung macht Station in der Südpfalz

Noch bis zum 21. Januar ist die Ausstellung „Gurs 1940“ im Gymnasium des Alfred-Grosser-Schulzentrums in Bad Bergzabern, Lessingstraße 24, zu sehen, und zwar werktags von 8 bis 15 Uhr. Die Berliner Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz hat die Schau mit 28 Tafeln in deutscher und französischer Sprache erarbeitet – ergänzt durch neun Stellwände zum Schicksal pfälzischer Jüdinnen und Juden von Roland Paul. Ende des Monats wandert die Ausstellung nach Annweiler und wird dort vom 31. Januar bis 18. Februar im Ratssaal der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, montags bis freitags von 8.30 bis 12 Uhr und zusätzlich montags von 13.30 bis 18 Uhr und donnerstags von 13.30 bis 16 Uhr gezeigt. Danach gastiert sie in Pirmasens (28. Februar bis 1. April) und Zweibrücken (8. April bis 29. Mai).

„Gurs 1940“ beleuchtet die Deportation und Ermordung von südwestdeutschen Jüdinnen und Juden. Sie zeigt den Ablauf der Deportation und das Verhalten der lokalen Bevölkerung, beschreibt die furchtbaren hygienischen Zustände im Lager Gurs anhand von Berichten, Fotos und Zeichnungen der dort internierten Menschen und thematisiert die Zusammenarbeit der Vichy-Regierung und der Nationalsozialisten. Weitere Kapitel widmen sich der Erinnerungskultur und der Aufarbeitung. Die Ausstellung entstand im Auftrag und mit Unterstützung der Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie der Arbeitsgemeinschaft zu Unterhalt und Pflege des Deportiertenfriedhofs in Gurs, in der badische Städte und Gemeinden sowie der Bezirksverband Pfalz zusammengeschlossen sind. Das Projekt, für das Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Schirmherrschaft übernommen hat, wird zudem vom Auswärtigen Amt unterstützt.

Gefunden

In Maximiliansau wurde ein Schlüsselmäppchen in den Briefkasten des Bürgerhauses geworfen. Außerdem wurde ein iPhone samt Schachtel gefunden. Info im Bürgerbüro Maximiliansau.

Termine der Feuerwehr

www.feuerwehr.woerth.de

Wörth

14.01., 18.00 Uhr, Übung

17.01., 18.00 Uhr, Jugendübung

22.01., Hauptversammlung

24.01., 18.00 Uhr, Jugendübung

26.01., 18.00 Uhr, Übung

Maximiliansau

21.01., 18.30 Uhr Übungsdienst

27.01., 19.00 Uhr Online-Übungsdienst

28.01., 18.30 Uhr Übungsdienst

01.02., 18.30 Uhr Facheinheit Gefahrgut

07.02., 19.00 Uhr Dienstbesprechung Führungskräfte

11.02., 18.30 Uhr Übungsdienst

Corona-Informationen

Vorsprache im Rathaus Wörth mit 3G

Schon seit längerem gilt für eine Vorsprache im Wörther Rathaus die 3G-Pflicht. Häufig werden die entsprechenden Nachweise jedoch vergessen. Wer zum Beispiel einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen muss (nicht älter als 24 Stunden), muss diesen auch dabei haben und beim Eintreten vorzeigen. Bitte denken Sie an die jeweils erforderlichen Nachweise.

Und falls Ihr Anliegen keine persönliche Vorsprache erfordert, weichen Sie bitte auf Telefon und E-Mail aus. Vielen Dank!

Teststation Festhalle

Bei der Teststation in der Festhalle Wörth, Am Festplatz 1a (seitlicher Eingang, gegenüber Gesundheitszentrum) gelten seit 1. Januar geänderte Öffnungszeiten. Diese sind: Montags, mittwochs und freitags jeweils von 17 bis 19 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Die Übermittlung der Testergebnisse erfolgt mittels Bescheinigung, per E-Mail oder über die Corona-Warn-App.

Impfzentrum in Wörth

Ab sofort können dort auch über 12-Jährige „geboostert“ werden

Seit der Reaktivierung des Landes-Impfzentrums Südpfalz in Wörth am 24. November 2021 wurden dort im Impfzentrum rund 22.000 Impfungen durchgeführt. Der größte Teil entfällt mit rund 17.000 auf Drittimpfungen, aber auch rund 2.000 Erstimpfungen wurden getätigt. Davon haben Kinder zwischen fünf und elf Jahren 1.050 Impfdosen an den drei Kinderimpftagen im Dezember erhalten. Zusätzlich wurden bei Mobilimpfaktionen des DRK im Landkreis Germersheim bereits bis Jahresbeginn mehr als 4.200 Menschen geimpft (Stand 6. Januar 2022).

Insgesamt steigen die Impfquoten im Landkreis Germersheim weiter langsam, aber kontinuierlich an. Vor allem bei den Booster-Impfungen zeigt sich der Anstieg deutlich.

Im Impfzentrum in Wörth können sich alle Interessierten mit Wohnort in Deutschland impfen lassen. Ab sofort können sich dort auch alle über 12-Jährigen „boostern“ lassen. Wichtig: Die Boosterung kann frühestens - wie auch bei den Erwachsenen - drei Monate nach der Zweitimpfung erfolgen.

Im Impfzentrum in Wörth werden für Erwachsene sowie Jugendliche über 12 Jahre Erst-, Zwei- und Drittimpfungen angeboten. Kinder zwischen fünf und elf Jahren können an speziellen Kinderimpftagen Erst- und Zweitimpfungen erhalten. Die nächsten Kinderimpftage im Impfzentrum in Wörth sind am 17., 27. und 31. Januar, am 7., 17., 21. und 28. Februar sowie am 10. März 2022.

Die Terminvergabe für alle Impftermine im Impfzentrum in Wörth erfolgt über die Landesseite <https://impftermin.rlp.de/> sowie über die Hotline-Tel. 0800-5758100.

Landrat Fritz Brechtel appelliert an alle: „Nutzen Sie die Impfangebote, sei es zur Grundimmunisierung oder zur Auffrischung. Jede Impfung zählt und verbessert den Schutz vor schweren Krankheitsverläufen.“

„GERmeinsam durch den Winter“

Eine Aktion gegen Vereinsamung im Corona-Winter

„Wir erleben den zweiten Corona-Winter. Das Gebot der Stunde ist leider immer noch Abstandhalten und Kontakte meiden. Um einer Vereinsamung von Betroffenen vorzubeugen, haben Mitarbeiter der Kreisverwaltung im Bereich Senioren ein Corona-konformes Unterstützungsangebot zusammengetragen und auf der Homepage des Kreises veröffentlicht“, berichtet Landrat Dr. Fritz Brechtel.

Das Angebot soll nach und nach erweitert werden. Gesammelt werden passende Angebote für Jung und Alt aus allen Orten des Landkreises. Diese und die Ansprechpartner werden auf die Kreisseite gestellt und so der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Julia Bohlender von der Geschäftsstelle Regionale Pflegekonferenz, Pflegestrukturplanung, Bereich Senioren erläutert: „Das kann ein Angebot der Nachbarschaftshilfe sein, aber auch eine interaktive Stadtrallye für die ganze Familie. Die Themenseite soll dabei auch als virtuelle Ideensammlung dienen, die den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren im Netzwerk fördern kann.“

Aktionen für „GERmeinsam durch den Winter“ können gemeldet werden an Julia Bohlender, Tel. 07272-9598-190, E-Mail: j.bohlender@kreis-germersheim.de.

Die Angebote der Aktion „GERmeinsam durch den Winter“ finden Interessierte auf der Kreisseite unter www.kreis-germersheim.de/germeinsam.

Selbst-Schnelltest: Ergebnis positiv – was tun?

Gesundheitsamt informiert zu Vorgehen bei positiven Selbst-Schnelltests

In verschiedenen Geschäften gibt es die Möglichkeit Corona-Selbst-Schnelltests zu erwerben. Über ein negatives Ergebnis freut sich jeder, doch was tun, wenn das Ergebnis positiv ausfällt?

Bei einem positiven Selbst-Schnelltestergebnis muss man umgehend einen kostenlosen „Bürgertest“ in einem Schnelltestzentrum machen lassen, dies ist wichtig, da dieser Test unter fachlicher Aufsicht stattfindet. Ist dieser ebenfalls positiv, dann muss als dritter Schritt eine Kontrolle mittels eines PCR-Tests erfolgen.

Ganz wichtig: Bitte sondern Sie sich sofort nach einem positiven Testergebnis aus dem Schnelltestzentrum von anderen ab (nicht erst nach einer positiven PCR-Test-Kontrolle) und informieren alle Personen, mit denen Sie in den letzten zwei Tagen Kontakt hatten. Diese müssen sich ebenfalls absondern, bis ein endgültiges Ergebnis feststeht.



Geschäftswelt

Lord's Pub feiert Jubiläum

Trude Born seit 40 Jahren aktiv in Gastronomie und Kommunikation



Zum Jahresabschluss 2021 galt es für Ortsvorsteher Helmut Wesper noch einen besonderen Gratulationsbesuch zu absolvieren. Er schaute bei Frau Trude Born vorbei, besser bekannt als die Betreiberin des Lord's Pub im Einkaufszentrum am Dorschberg in Wörth. Auf den 30.12.1981 datiert die Gewerbeanmeldung und seit nunmehr genau 40 Jahre führt die heute 77-Jährige dort immer in Eigenregie ihr Lokal. Zuvor war jedoch in der Marktstraße 3 ein Schuhgeschäft angesiedelt, bevor sie und ihr damaliger Ehemann dort anfangen, Fernsehgeräte und Schallplatten zu verkaufen. Viele ältere Kunden, darunter auch Lehrer und Rektoren erinnern sich noch an ihre ersten Plattenkäufe dort. Doch dann wurde in Lord's Pub und Stammgrill getrennt und los ging es mit der Gastronomie und vielen Gesprächen. Einfühlsam wie Trude Born es bei ihrer Ausbildung in Thetford, England, in „Aura-Soma“ lernte, nahm sie vielen Schülern die Angst vor Klassenarbeiten, dem ABI, oder der Fahrprüfung und hörte auch manchen Problemen zu. Zu ihren ersten Gästen gehörte auch Kurt Beck, er fragte aber statt nach Kaffee, ob es dort auch einen Schorle gäbe, erinnert sie sich wie heute.

Geboren ist Trude Born im saarländischen Niederkirchen, sechs Monate vor Kriegsende in einem Bunker, 1965 kam sie dann nach Wörth, ihr Mann ging in Karlsruhe auf die dortige Meisterschule, 1977 wurde dann „Fernseh-Born“ von der Schubertstraße in die Marktstraße verlegt. Heute freut sie sich über zwei Söhne und sechs Enkel, die aber leider alle berufsbedingt nicht in Wörth geblieben sind.

„Ein sehr schöner und interessanter Besuch zum Jahresabschluss bei einer lebenswürdigen Frau, die zuhören kann aber auch viele schöne Geschichten er-

zählen kann“, resümiert Wesper. Bevor sie wieder Stammgäste in ihrem kuscheligen Pub mit Essen, Orangensaft oder einen Espresso bediente, wurde schnell noch von der Angestellten Jenny ein Erinnerungsfoto gemacht.

*) Aura Soma soll Leichtigkeit, Balance und Ruhe in das Energiesystem (Chakren) bringen, während es die Aura stärkt und schützt, um das Bewusstsein zu befähigen und zu erhöhen. Quelle: aura-soma.com.



HERZLICH WILLKOMMEN

- Immer dienstags & samstags von 08:00 - 12:00 Uhr in Würth, Parkplatz REWE
- Immer freitags von 14:00 - 18:00 Uhr in Maximiliansau am Festplatz Im Bögel

Frische Qualität vor Ort.

Kunst und Kultur

Jazzclub Würth

Der Jazzclub Würth präsentiert mit dem „Christian Steuber-Quartett“ diesmal ein echtes musikalisches Schwergewicht. Bereits in jungen Jahren wurde der aus Hagenbach stammende Saxophonist Christian Steuber, als Mitglied in Peter Herbolzheimer's Bundesjugendjazzorchester, mit zahlreichen Preisen bedacht.

Ursprünglich hat sich das Quartett der Musik von Herbie Hancock, Wayne Shorter und Stan Getz gewidmet. Bei diesem Auftritt präsentiert das „Christian Steuber-Quartett“ aber auch Kompositionen aus den Federn der Bandmitglieder, ohne freilich die „Alten Meister“ aus den Augen (und Ohren) zu verlieren.

Die Musiker:

Christian Steuber (Saxophon)

Michael Quast (Klavier)

Michael Heise (Bass)

Stefan Günther-Marten (Schlagzeug)

Wann? Dienstag, 18. Januar, 19 Uhr

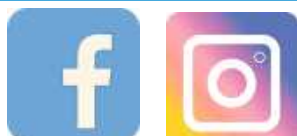
Wo? L'Osteria Romano, Mozartstraße 12, 76744 Würth am Rhein

Eintritt: 10 EUR/Mitglieder 7 EUR

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln.

Reservierung erforderlich unter Tel. 07273-1437.

Folgen Sie uns auch auf unseren Social Media Kanälen:



Volkshochschule

Volkshochschule Würth a. Rh.
in der Kreisvolkshochschule Germersheim



Neues VHS-Programm Frühling und Sommer 2022

Das neue Programm Frühling und Sommer (1-2022) wird Anfang Februar unter Vorbehalt gestartet. Unter Einhaltung der vorgegebenen Hygieneauflagen und der dann gültigen Landesverordnung wird die Volkshochschule den Kursbetrieb aufnehmen.

Für die Kurse und Veranstaltungen der Volkshochschule gelten derzeit folgende Bestimmungen:

Bei allen allgemeinen Kursangeboten (z. B. Sprachkurse) gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Die Testpflicht muss durch Vorlage eines negativen PoC-Schnelltests (Gültigkeit 24 Stunden) oder eines negativen PCR-Tests (Gültigkeit 48 Stunden) nachgewiesen werden. Der Negativtest muss zu jeder Kursstunde neu vorgelegt werden. Für Geimpfte und Genese entfällt die Testpflicht. Der offizielle Nachweis (Impfung) muss am ersten Kurstag einmalig vorgelegt werden. Darüber hinaus werden die Kontaktdaten über die Teilnehmerliste erfasst.

Es ist verpflichtend, in allen Gebäuden und am Platz eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards FFP2 zu tragen.

Bei Sport-, Bewegungs- und Entspannungsangeboten gilt die 2G-plus-Regel (geimpft, genesen und getestet). Bei Nachweis einer Auffrischungsimpfung entfällt die Testpflicht. Bei Bewegungsangeboten kann die Maske unter Einhaltung des Mindestabstandes am Platz abgenommen werden.

Die Volkshochschule bittet um Verständnis, dass die Einhaltung der Hygieneregeln maßgeblich für eine Kursteilnahme ist. Bis auf weiteres dürfen deshalb nur Teilnehmende, die die Einhaltung des Hygienekonzeptes anerkennen, die Kurse der VHS Würth besuchen.

Ein gedrucktes Programmheft wird es für das kommende Semester nicht geben. Auf der Homepage unter www.woerth.de ist das Kursprogramm ab Montag, 17. Januar, als pdf-Datei verfügbar. Termine, Anzahl und Veranstaltungsorte der Kurse können sich noch ändern. Das hängt von mehreren Faktoren ab, insbesondere vom Verlauf der Covid-19-Pandemie. Ein Auszug aus dem Veranstaltungsprogramm erscheint hier im Amtsblatt und auf der Homepage. Die Volkshochschule bittet um Verständnis und wünscht allen in dieser Zeit viel Gesundheit.

Anmeldungen sind möglich ab Montag, 17. Januar, in der Geschäftsstelle in der Stadtbücherei, per Telefax 07271-131-9-225, online unter www.woerth.de, per E-Mail: vhs@woerth.de oder telefonisch unter 07271-131-225 mit den erforderlichen Angaben.

Öffnungszeiten der Volkshochschule:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 10 bis 12 Uhr, Dienstag, 14 bis 16 Uhr und Donnerstag, 14 bis 18 Uhr.

Auszug aus dem Kursprogramm:

Astronomie

Kurs Nr. 900 – für Anfänger und Fortgeschrittene

Der Kurs wendet sich sowohl an Anfänger als auch an Fortgeschrittene. In 2022 gibt es zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse, von denen jeweils eine Sonnen- und eine Mondfinsternis hier zu beobachten sind. Deshalb werden sich die Teilnehmer mit der Entstehung dieser Finsternisse und ihren Besonderheiten befassen. Sie beschäftigen sich mit der Frage, ob Sonnenfinsternisse auch um Mitternacht vorkommen bzw. beobachtet werden können. Darüber hinaus werden die Teilnehmer überlegen, wie man die Eigenrotationszeit der Sonne bestimmen kann. Bei wolkenfreiem Himmel können die Teilnehmer die winterlichen Sternbilder betrachten und durch das Fernrohr die Berge auf dem Mond sowie andere Deep Sky Objekte bestaunen. Die Behandlung weiterer Themen ist jederzeit möglich.

Als Arbeitsgrundlage dient das Buch „KOSMOS Himmelsjahr 2022“.

Termin: Mittwoch, 26.1. bis 6.4., 20 bis 21.30 Uhr

Leitung: Dr. Helmut Schleser

Ort: Europa-Gymnasium Würth, Forststraße 1, Raum 107

Gebühr: 60 EUR für 10 Termine

Spanisch A1 - Teil 2

Kurs Nr. 851

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen. Lernziel ist das Erreichen der Niveaustufe A1. Schwerpunkte in diesem Kurs sind: Urlaub oder Ausflüge planen und das eigene Zuhause beschreiben können. Im Mittelpunkt stehen der Austausch, das Sprechen und die Basisgrammatik. Quereinsteiger sind willkommen! Gearbeitet wird mit dem Lehrwerk „Con Gusto A1“, Klett-Verlag, ab Lektion 10.

Termin: Donnerstag, 27.1. bis 12.5., 17.30 bis 19 Uhr

Leitung: Fabiola Barandiaran

Ort: Haus der Künstler, Raum 4, OG

Gebühr: 70 EUR für 14 Termine

Aerobic und Muskelkräftigung

Kurs Nr. 510 - auch für Einsteiger

In diesem Kurs lernen die Teilnehmer ein intensives Herz-Kreislauf-Training in Kombination mit einem gezielten Muskeltraining für alle Problemzonen kennen. Unter Berücksichtigung von rückengerechten Aerobic-Übungen verbessern sie mit abwechslungsreichen Aerobic-Choreographien Kondition, Ausdauer, Koordination, Kraft und Beweglichkeit. In den letzten 20 Minuten wird durch ein intensives Training von Bauch, Beinen, Po, Brust, Schultern und Armen die Muskulatur gekräftigt und gestrafft. Die Teilnehmer lernen die Muskulatur kennen und üben, einzelne Muskeln zu ertasten. Dadurch formen die Teilnehmer ihren Körper und fühlen sich wieder richtig wohl in ihrer Haut. **Bitte mitbringen:** Handtuch, ein Getränk, eine Gymnastikmatte, Sportkleidung und Hallenturnschuhe.

Termin: Montag, 31.1. bis 16.5., 18.30 bis 19.30 Uhr

Leitung: Britta Dechant-Schickl

Ort: Gymnastikraum Grundschule Würth-Dorschberg, Zeisigweg 2

Gebühr: 56 EUR für 14 Termine

Fitness Mix

Kurs Nr. 511 - für Fortgeschrittene

In diesem Kurs lernen die Teilnehmer ein spezielles Herz-Kreislauf-Training aus Schrittkombinationen in Verbindung mit Krafttraining und Dehnung. Begonnen wird mit einem „Warm up“. Im Anschluss kommt die Ausdauerphase mit Aerobic, Step-Aerobic oder Zumba®, die die Sauerstoffaufnahme erhöht und die Leistungsfähigkeit des Herzkreislaufsystems verbessert. Als Cool-down bzw. zum Abschluss der Stunde gibt es noch ein Training für Bauch, Beine, Po, Brust, Schultern und Armen; ebenso ein intensives Dehnprogramm zur Verbesserung der Beweglichkeit und Entspannung der Muskulatur. Im Laufe des Kurses wird es auch eine Wirbelsäulengymnastik-, Pilates- oder auch Beckenbodengymnastik-Einheit geben. **Bitte mitbringen:** Handtuch, ein Getränk, eine Gymnastikmatte, Sportkleidung und Hallenturnschuhe.

Termin: Dienstag, 1.2. bis 17.5., 20 bis 21.30 Uhr

Leitung: Britta Dechant-Schickl

Ort: Gymnastikraum, Europa-Gymnasium Würth, Forststraße 1

Gebühr: 70 EUR für 14 Termine

Yoga mit Christina Berti

Kurs Nr. 430 – am Mittwoch

Ob körperliche Gesundheit, mehr Lebensenergie, Entspannung und weniger Stress oder ruhigere Gedanken und mehr Zufriedenheit. Mit Yoga ist vieles möglich. Durch verschiedene Yogaübungen, mal kraftvoll und fordernd, mal ruhig und sanft ausgeführt, wird die Muskulatur gekräftigt und sanft gedehnt, der Rücken mobilisiert und der Gleichgewichtssinn trainiert. Der Atem spielt

dabei eine ganz besondere Rolle. Die Aufmerksamkeit während der Übung auf ihn gerichtet, lassen den Teilnehmer im Hier und Jetzt, im gegenwärtigen Augenblick sein. Eine Entspannung rundet die jeweilige Yogaübungsstunde ab.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Decke oder großes Handtuch, bequeme Kleidung, warme Socken, festes Kissen.

Termin: Mittwoch, 2.2. bis 27.4., 17.15 bis 18.45 Uhr

Leitung: Christina Berti

Ort: Haus der Künstler, Luitpoldstraße 4, Raum 1

Gebühr: 52 EUR für 10 Termine

Pilates

Kurs Nr. 512

Pilates ist ein ganzheitliches Körpertraining, bei dem vor allem die tief liegenden, kleinen und meist schwächeren Muskelgruppen trainiert werden. Diese sind für eine korrekte und gesunde Körperhaltung verantwortlich. Pilates schließt Kraftübungen, Stretching und bewusste Atmung ein. Die wesentlichen Prinzipien von Pilates sind Kontrolle, Konzentration, bewusste Atmung, Zentrierung, Entspannung, Bewegungsfluss und Koordination. Angestrebt werden die Stärkung der Muskulatur, die Verbesserung von Kondition und Bewegungskoordination, eine Verbesserung der Körperhaltung, die Anregung des Kreislaufs und eine erhöhte Körperwahrnehmung. **Bitte mitbringen:** Bodenmatte oder Decke, rutschfeste Socken, Turnkleidung, etwas zu Trinken.

Termin: Donnerstag, 3.2. bis 2.6., 18 bis 19 Uhr

Leitung: Britta Dechant-Schickl

Ort: Gymnastikraum, Europa-Gymnasium Würth, Forststraße 1

Gebühr: 56 EUR für 14 Termine

Wirbelsäulengymnastik mit dem Thera-Band

Kurs Nr. 521 – am Vormittag

Nur eine belastungsspezifisch anpassungsfähige Muskulatur ist in der Lage, die Gelenke vor Störfaktoren zu sichern. Voraussetzung für eine optimale Muskelleistung ist neben der Komponente Kraft eine ausreichende Dehnfähigkeit und das koordinierte Zusammenspiel aller zusammenwirkenden Muskelgruppen. Es sollte das Ziel jeden einzelnen sein, durch systematisches Training vorhandene Defizite abzubauen. Die Übungen verbessern die Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer und Koordination. Die Übungen können auch zu Hause alleine durchgeführt werden. **Bitte mitbringen:** Gymnastikmatte, Turnschuhe oder Socken.

Termin: Freitag, 4.2. bis 8.4., 9.30 bis 10.30 Uhr

Leitung: Johanna Preißler

Ort: wird noch mitgeteilt

Gebühr: 40 EUR für 10 Termine

Französisch A2 - B1

Kurs Nr. 840 - Aufbaukurs

Französisch für Fortgeschrittene mit guten bis sehr guten Vorkenntnissen. Das Lehrwerk ist noch nicht bekannt. Der Schwerpunkt liegt im Aufbau der Dialogfähigkeit, wobei ein Vokabelschatz zum Textverständnis und wichtige Grammatikstrukturen erarbeitet werden. Lernziel ist es die Niveaustufe A2 gut zu beherrschen und mit B1 zu beginnen. Quereinsteiger sind willkommen!

Termin: Montag, 7.2. bis 13.6., 18 bis 19.30 Uhr

Leitung: Christine Eberle

Ort: Bürgerhaus Maximiliansau, Sitzungssaal, OG

Gebühr: 80 EUR für 16 Termine

Französisch A2 Teil 3

Kurs Nr. 841 - Aufbaukurs

Französisch für Fortgeschrittene mit guten Vorkenntnissen. Die Teilnehmer werden mit dem Lehrwerk „On y va“ A2, Hueber Verlag, lernen. Der Schwerpunkt liegt im Aufbau der Dialogfähigkeit, wobei ein Vokabelschatz zum Textverständnis und wichtige Grammatikstrukturen erarbeitet werden. Lernziel ist es, die Niveaustufe A2 gut zu beherrschen. Quereinsteiger sind willkommen!

Termin: Dienstag, 8.2. bis 7.6., 18 bis 19.30 Uhr
Leitung: Christine Eberle
Ort: Carl-Benz-Gesamtschule, Forststraße 1a, Raum D.1.07, 1. OG
Gebühr: 80 EUR für 16 Termine

Online - Französisch A2

Kurs Nr. 842 - Aufbaukurs

Französisch für Fortgeschrittene. Die Teilnehmer werden mit dem Lehrwerk „Perspectives Allez-y! A2“, Cornelsen Verlag lernen. Der Schwerpunkt liegt im Aufbau der Dialogfähigkeit, wobei ein Vokabelschatz zum Textverständnis und wichtige Grammatikstrukturen erarbeitet werden. Quereinsteiger sind willkommen!

Termin: Dienstag, 8.2. bis 7.6., 20 bis 21.30 Uhr

Leitung: Christine Eberle

Ort: Online

Gebühr: 80 EUR für 16 Termine

Französisch A1

Kurs Nr. 843 - Aufbaukurs

Französisch für Anfänger mit Grundkenntnissen. Die Teilnehmer werden mit dem Lehrwerk „Perspectives Allez-y!“, Cornelsen Verlag lernen. Der Schwerpunkt liegt im Aufbau der Dialogfähigkeit, wobei ein Vokabelschatz zum Textverständnis und wichtige Grammatikstrukturen erarbeitet werden. Lernziel ist das Vertiefen des Niveaus A1. Quereinsteiger sind willkommen!

Termin: Montag, 7.2. bis 13.6., 19.35 bis 21.05 Uhr

Leitung: Christine Eberle

Ort: Bürgerhaus Maximiliansau, Sitzungssaal, 1. OG

Gebühr: 80 EUR für 16 Termine

Online – Französisch A1 Teil 1

Kurs Nr. 844 - Anfänger ohne Vorkenntnisse

Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse. Die Teilnehmer werden mit dem Lehrwerk „Perspectives Allez-y! A1“, Cornelsen Verlag, lernen. Der Schwerpunkt liegt im Aufbau der Dialogfähigkeit, wobei ein Vokabelschatz zum Textverständnis und wichtige Grammatikstrukturen erarbeitet werden. Lernziel ist das Erreichen des Niveaus A1.

Termin: Mittwoch, 9.2. bis 15.6., 19 bis 20.30 Uhr

Leitung: Christine Eberle

Ort: Online

Gebühr: 80 EUR für 16 Termine

Zeitschriften und Zeitungen können zur Nutzung auf Tablets, Smartphones und eBook-Readern entliehen werden. Zusätzlich im Angebot sind eLearning-Kurse. Voraussetzung für die Onleihe-Nutzung ist ein gültiger Leserausweis der Stadtbücherei. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Stadtbücherei zum Download hinterlegt. Nähere Informationen zur Onleihe finden sich auf der Seite www.onleihe-rlp.de unter „Hilfe“. Weiterhin gibt es Video-Anleitungen unter <https://bit.ly/onleihetutorials>.



Adventskalenderaktion 2021

Die Preisziehung der Adventskalenderaktion 2021 findet am 17. Januar statt. Alle Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Stellenausschreibung

Leitung (w/m/d) für die Kindertagesstätte Martin Luther King, Maximiliansau

Die Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre Kindertagesstätte Martin Luther King eine neue Leitung, die die Herausforderung nicht scheut, eine fünfgruppige KiTa in Vollzeit mit 39 Stunden wöchentlich zu leiten. Die Stelle ist unbefristet und wird nach TVöD (SuE) vergütet.

Voraussetzungen:

- Staatl. Anerkannte/r Erzieher/in mit entsprechender Leitungsausbildung und -erfahrung oder Sozialarbeiter/in (B.A.) bzw. Sozialpädagoge/-pädagogin (B.A.)
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche (ACK)

Wer erwartet Sie:

- 105 neugierige Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren
- ein engagiertes Team mit 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und eine aufgeschlossene Elternschaft

Was erwarten wir von Ihnen:

Wenn Ihnen ein liebevoller Umgang mit Kindern genauso wichtig ist wie uns, Sie mit dem Team das neue KiTa-Gesetz umsetzen und sich für christliche Werte und Glaubensvermittlung einsetzen möchten, dann schauen Sie sich bitte auf unserer Homepage (www.prot-kirche-maximiliansau.de) den vollständigen Wortlaut der Ausschreibung an. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und stehen für Fragen und Informationen zur Verfügung (Pfarrerin A. Guttzeit, Tel. 07271-4777).

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen können Sie beim Prot. Pfarramt Maximiliansau, Pestalozzistraße 12, 76744 Wörth, E-Mail: pfarramt.maximiliansau@evkirchepfalz.de einreichen.



Erziehung und Bildung

Stadtbücherei Wörth

2G-Regel in der Stadtbücherei

Der Zutritt zur Stadtbücherei und ihrer Zweigstelle ist nur noch für Geimpfte oder Genesene möglich. Ein entsprechender Nachweis ist beim Betreten der Bücherei vorzulegen. Ausgenommen sind Kinder bis 12 Jahre und drei Monate. Für Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gilt die 3G-Regel (Nachweis erforderlich).

Für alle, die die Bücherei nicht mehr besuchen können oder wollen, gibt es die Möglichkeit des Bestell-Service mit Abholung der Medien über das Ausgabefenster. Die Medienrückgabe (außer Spiele) kann auch unabhängig von den Öffnungszeiten über die neue Rückgabebox im Außenbereich erfolgen.

Zudem stehen allen Lesern die digitalen Angebote der Stadtbücherei rund um die Uhr offen.

Digitale Angebote der Stadtbücherei: Onleihe Rheinland-Pfalz

Eine Alternative zum gedruckten Buch sind die digitalen Angebote der Onleihe Rheinland-Pfalz. Als virtuelle Zweigstelle steht sie allen Lesern der Stadtbücherei rund um die Uhr zur Verfügung. Mehr als 130.000 eBooks, Hörbücher,

Friedenskindergarten ist jetzt Bienenpatte

Waldausflüge, Gemüse aus dem Hochbeet und Projekte wie die Klimameilen gehören schon länger in das Aktionsfeld des Friedenskindergartens Wörth. Nun überraschte die Sparkasse den Friedenskindergarten mit einer geschenkten Bienenpatenschaft für das Jahr 2022. Hier ein herzliches Dankeschön an Frau Newrzella, die den Friedenskindergarten für diese Aktion benannte. Mit der Bienenpatenschaft unterstützt der Kindergarten den Erhalt der Artenvielfalt unserer heimischen Natur, hier einen Imker und dessen Bienen in Herxheim. Der Friedenskindergarten freute sich sehr über das Weihnachtsgeschenk.



Katholische Kita St. Laurentius Büchelberg

Märchenhafter Vormittag im Advent

Am Montag, 13. Dezember, besuchte die „Märchenerzählerin“ (Frau Annerose Brunner) am Vormittag die Kita St. Laurentius Büchelberg. Die Kinder wurden mit dem Märchen „Sterntaler“ von den Gebrüder Grimm, überrascht. Hierzu wurde ein Gruppenraum von dem Elternbeirat adventlich geschmückt. Die Vorlesung wurde begleitet von „Sterntalermusik“. Zum Abschluss gab es für die Kinder noch selbstgebackene Sterne von Frau Brunner. Für die Kinder war dieser Vormittag etwas ganz Besonderes. Herzlichen Dank vom gesamten Kita-Team an die „Märchenerzählerin“ und den Elternbeirat.

Nikolausfeier

Der Nikolaus besuchte am Montag, 6. Dezember, die Kita. Mit Liedern und Gedichten, begrüßten die Kinder den Nikolaus und luden ihn zur Feier in die jeweilige Gruppe ein. Der Nikolaus hatte für jedes Kind eine kleine Überraschung dabei. Ein herzliches Dankeschön, an den Nikolaus (Herr Nicola), für sein Engagement und für die Bereitschaft, diese Aufgabe erstmals zu übernehmen.

St. Nepomuk Grundschule Schaidt

Schulbücherei in neuem Glanz – Buchspenden werden gerne angenommen



Schon seit einigen Monaten herrscht reges Treiben in der Schulbücherei der St. Nepomuk Grundschule in Schaidt. Nachdem sie so langsam in die Jahre gekommen war und letztendlich auch nicht mehr aktiv genutzt wurde, kam ein Förderprogramm aus Bundesmitteln genau zur richtigen Zeit. Damit konnten neue Möbel beschafft werden, die zurzeit nach und nach geliefert werden. Die Schreinerei Vetterhöffer aus Steinfeld fertigte ein Sitzpodest an, welches Platz für eine komplette Schulklasse bietet. Sebastian Hauser, ein Mitarbeiter der Schreinerei, baute es in seiner Freizeit mit Hilfe der Hausmeister der Schule auf.

Den optischen Höhepunkt bildet ein eigens gestaltetes Dschungelbild, welches eine Wand der Bücherei ziert. Dieses wurde an den letzten Wochenenden von Laurene Bartels und Lars Becker in vielen Arbeitsstunden angebracht. Als ehemaligem Schüler der Grundschule war es dem Studenten für Bauingenieurwesen Lars ein besonderes Anliegen, der Grundschule, an die er sich gerne zurückerinnert, etwas zurückzugeben. Es gelang ihm, die Kunststudentin Lauren von dem Vorhaben zu begeistern. Diese entwarf auch das Motiv für die Wand. Unterstützt wurde das Projekt vom Förderverein der Grundschule. Dieser bezahlte nicht nur die Farben und Pinsel für das Bild, sondern honorierte auch die beiden Künstler für ihre Arbeit. Als Vorsitzende des Fördervereins überreichte Elvira Oberle das Dankeschön.

Die neu angeschafften Sitzsäcke in Blatt- und Kieselform passen nun hervorragend zum Design des Raums.

Damit den Kindern das Lesefutter nicht ausgeht, hat die Stadtbücherei einen Satz neuer Bücher vorbeigebracht. Besonders beeindruckend war die Spendenbereitschaft der Schaidter Eltern, die dem Aufruf der Schule gefolgt sind,

gut erhaltene „ausgelesene“ Bücher ihrer Kinder für die Schulbücherei zu spenden. Diese wurden in der Stadtbücherei gesichtet, eingebunden und ins System eingeleitet. Nach wie vor nimmt die Grundschule noch gerne Buchspenden an.

Sobald die letzten Möbel geliefert und die Bücherei vollständig eingerichtet ist, lässt die Corona-Situation hoffentlich eine gebührende Einweihungsfeier zu.



Kontakt:

Tel. 07271-1320013; E-Mail: familienbuero-woerth@ib.de

Ihre Ansprechpartner:

T. Cakmak, Mobil: 0151-40242793

Dipl.-Päd. J. Pfitzner, Mobil: 0151-40242797

Sprechstunden aufgrund von Corona nur nach telefonischer Voranmeldung Montag und Freitag, 10 bis 12 Uhr; Dienstag, 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung.

Gerne auch telefonische Beratung.

Zutritt zum Familienbüro bis auf weiteres nur nach 2G-Regelung (Nachweis mitbringen: geimpft oder genesen!).

Kostenlose Angebote

Freizeitgruppe „Integration durch Sport“ - findet unter den geltenden Corona-Regeln statt

Wo? Sportgelände in Wörth

Wann? Jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr

Informationen zur Freizeitgruppe gibt es über das Familienbüro Wörth und bei Herrn Cakmak unter Tel. 0151-40242793.

Elterncafé „rundum“

Wann? Mittwochs, 10 bis 11.30 Uhr (Start war am 12. Januar)

Wo? Mehrgenerationenhaus Wörth

Anmeldung und Information per E-Mail: elke.geiger@caritas-speyer.de.

Zutritt bis auf weiteres nur nach 2G-Regelung (Nachweis mitbringen: geimpft oder genesen!).

Geprüfter Industriefachwirt

12-monatiger Samstagslehrgang

Weiterbildung für Personen mit kaufmännischer Berufsausbildung und Berufspraxis in der Industrie. Die Weiterbildung mit bundesweit einheitlichem und internationalem Abschluss (Bachelor Professional of Management for Industry, CCI), leistet beides. Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen. Das Institut für Bildungsförderung (IFB) bietet ab 12. März 2022 einen berufsbegleitenden 12-monatigen Samstags-Lehrgang zur gezielten Vorbereitung auf die IHK-Prüfungen an.

Zur Prüfung wird zugelassen wer eine abgeschlossene, dreijährige, kaufmännische Berufsausbildung und sechs Monate kaufmännische Berufspraxis, in der Industrie, nachweisen kann. Weiterhin berechtigt eine fünfjährige Tätigkeit im kaufmännischen Bereich, in der Industrie, zur Zulassung. Kaufmännische Azubis können diese Weiterbildung im Rahmen des Konzepts „Ausbildung – KOMPAKT“ belegen.

Ebenfalls im Lehrgangsangebot des IFB: Geprüfter Wirtschaftsfachwirt, Geprüfter Betriebswirt, Geprüfter Technischer Fachwirt, Geprüfter Technischer Betriebswirt, Ausbildung der Ausbilder (Ada-Schein).

Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung, Tel. 07275-913035, E-Mail: mail@ifb-woerth.de, IFB-Homepage: www.ifb-woerth.de.



KulturGut – Stars am Rhein

Wörther Kulturfrühling 2022

Ein deutsches Sprichwort besagt, dass außergewöhnliche Situationen außergewöhnliche Maßnahmen erfordern – in diesem Sinne präsentiert die Stadtverwaltung Wörth mit dem Wörther Kulturfrühling 2022 vier erstklassige, ganz besondere Veranstaltungen in speziellen Zeiten.

„Feuer und Eis“ – unter diesem Konzerttitel eröffnet die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz am 26. Januar 2022 das Frühlingsprogramm. Gemeinsam mit dem ausgezeichneten Ensemble „SPARK - die klassische Band“ werden die Konzertbesucher mit überbordender Spielfreude, feuriger Energie und ultimativer Hingabe begrüßt. „Kiss of Fire“ - eine musikalische Hommage an die Liebe mit all ihren Facetten. Später entführt die Musik von Tschaikowsky auf eine Winterreise, die nicht weniger leidenschaftlich ist. Nicht kalt und rau, sondern kraftvoll, sehnsüchtig und wehmütig.

Dass mit viel Kraft und Selbstvertrauen scheinbar Unmögliches erreicht werden kann, beweist das Schauspiel „Mein Blind Date mit dem Leben“ nach einer wahren Begebenheit.

Als die Ärzte Saliya Kahawatte sagen, dass er bald völlig erblinden wird, soll er nach Ansicht seiner Eltern die Schule verlassen und in einer Blindenwerkstatt arbeiten. Saliya aber will sein Abitur machen, studieren und ein selbstbestimmtes Leben führen. Und er schafft es!

Eine bewegende, ermutigende und oft auch komische Geschichte, die das Leben schrieb – erfolgreich verfilmt und am 5. März 2022 von Ursula Buschhorn und Benedikt Zimmermann perfekt auf die Festhallenbühne gebracht.

Die Violinkonzerte von Wolfgang Rihm liegen der Violinistin Tianwa Yang ebenso am Herzen wie die „Klassiker“. Brahms, vierte Sinfonie, komponiert in der „Sommerfrische“ 1884/1885, erklingt nach Rihms „Lichtes Spiel“ und Ravels „Tzigane. Virtuosenstück für Violine und Orchester“ am 7. April 2022 in der Festhalle Wörth. Freude, Abenteuerlust, Lichtmomente aber auch Melancholie und Fernweh – sind nur einige Assoziationen, die das Konzertprogramm der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz unter der Leitung von Michael Francis im Zuhörer weckt. Wie ein musikalischer Spaziergang durch eine Sommernacht. Ganz im Gegensatz dazu am 12. Mai 2022 folgendes Szenario: Acht Frauen eingeschneit in einer Villa, von der Außenwelt abgeschnitten. Dann passiert ein Mord. Panik kommt auf. Ist der Mörder vielleicht noch im Haus? Dazu Misstrauen und Verdächtigungen. Denn eines wird schnell klar: In diesem Fall muss der Mörder eine Mörderin sein! Keine der Damen hat ein Alibi, aber alle haben ein Motiv... bei der musikalischen Kriminalkomödie „Acht Frauen“ handelt es sich um eine hinreißende Melange aus Krimi, Komödie und Drama – perfekt unterstützt durch die Bühnenmusik von Franz Wittenbrink.

Die Einzelticketpreise liegen je nach Kategorie im Vorverkauf zwischen 17,50 EUR und 29,50 EUR. Beim Erwerb von Tickets für mehrere Veranstaltungen gibt es ein Rabattsystem. Die Karten können bei der Stadtverwaltung Wörth telefonisch unter 07271-131-100 oder per E-Mail (kulturtickets@woerth.de) bestellt werden. Ebenso können Einzeltickets über reservix.de oder bei allen bekannten Reservix-Vorverkaufsstellen erworben werden.

Alle weiteren Informationen zu den Veranstaltungen, den Preisen und den jeweils geltenden Hygiene-Vorschriften aufgrund der Corona-Pandemie sind auf der Homepage www.woerth.de.

FEUER UND EIS

MI | 26.01.22 | 19.30 Uhr

Sinfoniekonzert der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz & Spark – Die klassische Band



MEISTERWERKE LIVE

MEIN BLIND DATE MIT DEM LEBEN

SA | 05.03.22 | 19.30 Uhr

Schauspiel basierend auf einer realen Geschichte



THEATERFIEBER

SOMMERFRISCHE

DO | 07.04.22 | 19.30 Uhr

Sinfoniekonzert der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz



MEISTERWERKE LIVE

ACHT FRAUEN

DO | 12.05.22 | 19.30 Uhr

Eine musikalische Kriminalkomödie



THEATERFIEBER



Mehrgenerationenhaus Wörth

**Kinder- und Jugendzentrum Wörth;
Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau**



**Mehr
Generationen
Haus**

Im Kinder-, Teenie- und Jugendbereich kann man Freunde treffen, sich kreativ oder sportlich betätigen oder auch einfach nur abhängen.

Dabei stehen freies WLAN, Playstation, Computer, Billard, Tischtennis, Darts und Kicker sowie jede Menge Spiele zur Verfügung. Zusätzlich kochen, basteln, malen und backen die Besucher regelmäßig gemeinsam und unternehmen Ausflüge. Was gemacht und wie das Programm gestaltet wird, kann mitentschieden werden.

Das Team hat immer ein offenes Ohr für Fragen und Probleme und unterstützt gerne auch bei Fragen rund um Schule, Ausbildung und Beruf. Einfach mal vorbei schauen!

Aktuelle Einschränkungen (Änderungen kurzfristig möglich):

6 bis 12 Jahre und 3 Monate ohne Beschränkungen.

12 Jahre und 4 Monate bis 17 Jahre: 3G (mit Nachweis, Schultest zählt leider nicht)

Ab 18 Jahre: 2G+ (geimpft oder genesen plus aktuellem Testnachweis)

Für alle gilt in den Innenräumen: Maske tragen und Abstand halten.

Kinder- und Jugendzentrum Wörth, Ahornstraße 5

Montag: 15 bis 19 Uhr Teenie-Tag (12 bis 16 Jahre)

Dienstag bis Freitag: 15.30 bis 17.30 Uhr (6 bis 12 Jahre)

Dienstag bis Freitag: 18 bis 20 Uhr (ab 13 Jahre); freitags bis 21 Uhr

Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich.

Das Tonstudio, die Holzwerkstatt und die Fitness-Corner können nach Vereinbarung genutzt werden. Termine nach Vereinbarung (via Instagram, Facebook oder Tel. 07271-8622).

Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau, Königsberger Straße 2

Mittwoch und Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr (6 bis 12 Jahre)

Mittwoch: 18 bis 20 Uhr (ab 13 Jahre)

Donnerstag: 18 bis 21 Uhr (ab 13 Jahre)

Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich.

Infos auch auf:

Homepage: www.juzewoerth.de

Instagram: [ib_streetwork_woerth](https://www.instagram.com/ib_streetwork_woerth)

Facebook: www.facebook.com/juzewoerth

E-Mail: juze-woerth@ib.de

Youtube: [IB Jugendzentrum Wörth am Rhein](https://www.youtube.com/channel/UC...)

Aufsuchende Jugendsozialarbeit Wörth

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit in Wörth bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 13 bis 27 Jahren ein niedrigschwelliges Angebot, um Hilfeleistung bei Problemen und Anliegen zu erhalten. Diese können sein:

- Soziale Ausgrenzung und Isolation
- Familiäre Konflikte
- Finanzielle Sorgen und Schulden
- Wohnungslosigkeit und Wohnraumsuche
- Schulische Probleme und Abstinenz
- Schwierigkeiten bei der Berufswahl und beim Zugang zum Arbeitsmarkt
- Suchtverhalten
- Straffälligkeit
- Persönliche Probleme und Krisen

Ansprechpartner ist Harald Haab, erreichbar unter Mobil: 0151-40242770 oder per E-Mail: harald.haass@ib.de.

Malerkreis Heimatverein Wörth

Die Teilnehmer der Malgruppe des Heimatvereins Wörth treffen sich am Dienstag, 18. Januar, 18.30 bis 20.45 Uhr, im Lupperthaus, Ludwigstraße 4.

Die Teilnehmer möchten bitte Aquarellfarben, Buntstifte und Pastellkreides-tifte mitbringen. Info unter Tel. 06349-962494.

Neujahrswanderung der NaturFreunde Maximiliansau

Die NaturFreunde Maximiliansau treffen sich am 30. Januar um 11 Uhr am Friedhofsparkplatz in Maximiliansau zur Wanderung zum Hofgut Maxau. Die Gesamtstrecke beträgt ca. 10 km. Für den Aufenthalt in der Gaststätte gilt 2G+. Anmeldung bis 24. Januar per E-Mail an: naturfreunde-maximiliansau@t-online.de oder telefonisch unter: 07271-41416.

Baumschneidekurs in Maximiliansau

Die NaturFreunde Maximiliansau führen am Samstag, 22. Januar, ab 10 Uhr, einen Baumschneidekurs an Obstbäumen durch. Angeleitet von einer Gärtnermeisterin Garten- und Landschaftsbau erfahren die Teilnehmer zu Beginn des Kurses, worauf beim Baumschnitt zu achten ist. Dieses Wissen wird im Anschluss in die Praxis umgesetzt.

Mitzubringen sind, sofern vorhanden, Reb- oder Gartenschere, Astschere und Astsäge, gerne auch in Teleskopausführung.

Unkostenbeitrag: Mitglieder 6 EUR, Nicht-Mitglieder 12 EUR.

Anmeldung per E-Mail an Naturfreunde-Maximiliansau@t-online.de oder ab 16 Uhr unter Tel. 0157-71563414.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Raritäten im „Apfelsortengarten Büchelberger Schatzkiste“



Alte Obstsorten als Kulturgut zu bewahren, das soll im Apfelsortengarten in Büchelberg verwirklicht werden. In diesem Jahr wurden der „Schöne aus Nordhausen“ und der „Purpurrote Zwiebelapfel“ auf der Ausgleichsfläche der Stadt Wörth am Rhein gepflanzt. Der „Purpurrote Zwiebelapfel“ ist heute selten zu finden. Der robuste Mostapfel ist eine regionale Sorte die schwerpunktmäßig im mittelbadischen Raum und im Elsass zu finden ist. Wegen ihrer purpurroten Färbung dienten die Früchte früher auch als Weihnachtsschmuck. Der Landesverband für Obst, Garten Landschaft Baden-Württemberg hat den „Purpurroten Zwiebelapfel“ zur Streuobstsorte des Jahres 2021 ausgerufen. Die Streuobstsorte 2021 aus Rheinland Pfalz/Saarland „Roter Trierer Weinapfel“ wurde schon im Jahre 2013 in den Apfelsortengarten gepflanzt. Der „Schöne aus Nordhausen“ ist eine alte Apfelsorte aus Nordhausen in Thüringen. Dort entstand der Apfel vor 1850, er ist seit 1882 im Handel. Der Winterapfel liefert Äpfel, die so gut schmecken wie sie aussehen und ist für Streuobstwiesen bestens geeignet. Mit Kaiser Wilhelm, Rheinischer Bohnapfel, Rote Sternrenette und Weinling stehen nun 30 bedeutende alte Apfelsorten im Apfelsortengarten. Eine der ältesten Apfelsorte ist die Goldparmäne welche um 1510 in der Normandie entstanden ist und um 1800 bei uns eingeführt wurde. Im Jahr 2014 wurde mit einem Namenswettbewerb der „Apfelsortengarten Büchel-

berger Schatzkiste“ eingeweiht. Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner begrüßt die Aktivitäten im Apfelsortengarten mit verschiedenen alten, historischen und vom Aussterben bedrohten Apfelsorten. Neben dem wichtigem Beitrag für die Natur steht die Arterhaltung von alten Obstsorten im Vordergrund.

6-Tagesreise des Seniorenbeirates Wörth nach Wien

Der Seniorenbeirat der Stadt Wörth lädt ein zu einer 6-Tagesreise vom 25. bis 30. September nach Wien ein. Im stilvollen und modernen 4-Sterne-Hotel Simm,,s in Wien erwartet man die Gruppe. Im gegenüberliegenden Restaurant Landbier werden die Teilnehmer das Abendmenü einnehmen.

Der zweite Tag steht ganz im Zeichen der österreichischen Hauptstadt. Begleitet von einem sachkundigen Reiseleiter unternimmt die Gruppe eine ausgiebige Besichtigungstour bei der sie die schönsten Sehenswürdigkeiten kennenlernen. Die Entdeckungstour führt entlang der berühmten Wiener Ringstraße mit ihren Prachtbauten. Die Teilnehmer entdecken den Stephansdom, das Burgtheater, die Staatsoper, das Parlament, Schloss Belvedere und vieles mehr. Anschließend Einladung zum urigen Wiener Heurigen zum Abendmenü mit traditioneller Musik.

Am dritten Tag geht die Fahrt in die malerische Wachau. Das rund 35 Kilometer lange Flusstal zwischen Krems und Melk zählt zu den schönsten Regionen Österreichs. Elegante thronen mittelalterliche Burgen oberhalb der Weingärten. Nicht umsonst wurde die Wachau zum Unesco Weltkulturerbe ernannt. Zuerst geht es nach Melk. Nach einer interessanten Führung durch das Stift besuchen die Teilnehmer die Stadt Dürnstein an der Donau. Anschließend geht es weiter nach Krems dort sieht die Gruppe das „Steiner Tor“ und die bekannte Gozzoburg. Am Abend lädt das Restaurant Landbier zum Abendessen ein.

Am vierten Tag steht ein Besuch des Schlosses Schönbrunn auf dem Programm. Die ehemalige Sommerresidenz der Habsburger zählt zu den schönsten Barockanlagen Europas. Beim Rundgang durch die Prunkräume wird deutlich, wie das Leben in der Kaiserdynastie ausgesehen hat. Der Abend wird musikalisch ausklingen mit einer Teilnahme an einem klassischen Konzert im Wiener Kursalon.

Am fünften Tag besucht die Reisegruppe die berühmte Spanische Hofreitschule und nimmt am Morgentraining der Lipizzaner teil. Der Nachmittag führt sie in die grüne Lunge Wiens, den Wienerwald und in die Kaiserstadt Baden. Am sechsten Tag wird die Heimreise angetreten.

Im Reisepreis sind enthalten:

5 x Übernachtung/Frühstückbuffet im Design Hotel Simm,,s in Wien

3 x Abendessen im Restaurant Landbier

1 x Abendessen in einem Wiener Restaurant in der Innenstadt

1 x Abendessen beim Heurigen in Wien, ein Glas Wein und Musik

1 x Stadtrundfahrt in Wien

1 x Ausflug mit Reiseleitung in die Wachau

1 x Eintritt und Führung im Stift Melk

1 x Eintritt und Führung im Schloss Schönbrunn

1 x Klassisches Konzert im Wiener Kursalon

1 x Eintritt zum Training in die Spanische Hofreitschule

1 x Ausflug mit Reiseleitung in den Wiener Wald

Reise im modernen Reisebus

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer 798 EUR;

Reisepreis pro Person im Einzelzimmer 925 EUR.

Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen. Reiserücktritt-Basischutz pro Person 29,52 EUR im DZ/ 34,22 EUR im EZ; oder Reiserücktritt und Krankenversicherung pro Person 39,90 EUR im DZ; 46,15 EUR im EZ.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden Hygienevorschriften für Busreisen in dem jeweiligen Bundesland bzw. Land, welches durchfahren wird erstellt.

Anmeldungen für die Reise werden entgegengenommen von Werner Gimmel, Tel. 06340-919521 oder E-Mail: werner.gimmel@t-online.de.



Sport und Spiel

TV 03 Wörth – Abt. Handball

Samstag, 22.1.

auswärts

16.10 Uhr weibl. A Ottersh./Bellh./Kuh. - Wörth

17.00 Uhr Männer Trifels 2 - Wörth 3

Sonntag, 23.1.

Bienwaldhalle

10.30 Uhr männl. E Wörth 1 - Offenbach 1

12.00 Uhr männl. C Wörth - Speyer

14.00 Uhr weibl. C Wörth - Bornheim

16.00 Uhr Frauen Wörth 1 - Sobernheim

18.00 Uhr Männer Wörth 1 - Rodalben

auswärts

11.10 Uhr weibl. D Landau - Wörth

13.00 Uhr männl. A Edigheim - Wörth

14.00 Uhr männl. D Kandel/Hagenbach - Wörth 2

15.00 Uhr weibl. E Landau - Wörth 2

16.00 Uhr Frauen Trifels 2 - Wörth 2

Hundesportverein Schaidt

Der Hundesportverein Schaidt trainiert zu folgenden Zeiten:

Mittwoch, 17.30 bis 18.30 Uhr Welpen, Junghunde, Alltagsgruppe

Mittwoch, 18.30 bis 19.30 Uhr Rallye Obedience, Prüfungsgruppe

Samstag, 9 bis 10 Uhr Prüfungsgruppe

Weitere Übungsstunden nach Absprache.

Wer Interesse hat, im Verein mitzumachen, kann gerne an den Trainingszeiten vorbeischaun oder über die Homepage (www.hsv-schaidt.de) oder auf Facebook Kontakt aufnehmen.



Kirche

Termine unter Vorbehalt - bitte die jeweiligen Corona-Schutzvorschriften beachten! Derzeit 3G-Regel (Genesen, Geimpft oder Getestet); Maskenpflicht. Bitte Dokumente bereithalten.

Pfarrei Hl. Christophorus

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus, 76744 Wörth, Mozartstraße 19, Tel. 07271-6888, pfarramt.woerth@bistum-speyer.de, www.hl-christophorus-woerth.de

Leitender Pfarrer: Pater Rhabanus, Petri, Tel. 0151-14880133, rhabanus.petri@bistum-speyer.de

Kooperator: Pfarrer Fredi Bernatz, Tel. 07271-41732, fredi.bernatz@bistum-speyer.de

Kooperator: Pfarrer Alexander Pommerening, Tel. 0179-4907961, alexander.pommerening@bistum-speyer.de

Gemeindereferent: Hans-Werner Schottmüller, Tel. 07271-6888, hans-werner.schottmueller@bistum-speyer.de

Zentrales Pfarrbüro: Mozartstraße 19, 76744 Wörth, Tel. 07271-6888

Montag 09.00 – 11.30 Uhr

Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 09.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09.00 – 11.30 Uhr

Bitte telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen!

Gottesdienste

Dienstag, 18.1.

Neuburg: 18.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 19.1.

Berg: 18.30 Uhr Hl. Messe

Wörth, St. Ägidius: 18.30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 20.1.

Wörth, St. Theodard: 17.45 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Hl. Messe

Büchelberg: 18.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 21.1.

Hagenbach: 18.30 Uhr Hl. Messe

Maximiliansau: 18.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 22.1.

Berg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier – Anmeldung bis 21.1., 12.00 Uhr

Wörth, St. Theodard: 18.30 Uhr Eucharistiefeier – Anmeldung bis 21.1., 12.00 Uhr

Sonntag, 23.1.

Büchelberg: 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Anmeldung bis 21.1., 12.00 Uhr

Maximiliansau: 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Anmeldung bis 21.1., 12.00 Uhr

Sternsingeraktion Wörth 2022

Auch im Jahr 2022 darf die Sternsingeraktion coronabedingt nicht in der gewohnten Weise durchgeführt werden. Die Personen, die 2021 die Unterlagen bestellt und erhalten haben, werden diese für 2022 automatisch wiederbekommen. Wer neu dazu kommen möchte, möge sich bitte im Pfarrbüro anmelden.

Sternsingeraktion Maximiliansau 2022

In Maximiliansau wurden die Segensbriefe der Sternsingeraktion bereits verteilt. Wer keinen erhalten hat, meldet sich bitte im Zentralen Pfarrbüro, Tel. 07271-6888. Auch in der Kirche liegen Segen aus, die Kirche ist tagsüber geöffnet.

Sternsingeraktion Büchelberg 2022

Auch im Jahr 2022 soll die Sternsingeraktion coronabedingt nicht in der gewohnten Weise durchgeführt werden. Die Gemeinde wird es wieder handhaben wie zur Aktion 2021. Es werden Umschläge gepackt, die befüllt werden mit einem Aufkleber mit der „20 C*M*B22“ Segensformel, einem Segensgebet mit Gruß der Pfarrei, sowie eine Information zu den Möglichkeiten, wie man das Kindermissionswerk finanziell unterstützen kann. Auch die Indienhilfe Pater Franklin freut sich sehr über eine Spende (Kontakt im Kompass). Sobald die Segensunterlagen vor Ort sind, werden sie wieder kontaktlos in die Briefkästen der Haushalte eingeworfen. Da es im Moment beim Kindermissionswerk zu Lieferverzögerungen kommt, kann es etwas länger dauern bis die Unterlagen vor Ort sind. Die Sternsingeraktion wurde bis Anfang Februar verlängert. Es wird um Verständnis gebeten, dass die Sternsinger auch bei der Aktion 2022 die Haushalte nicht besuchen können.

Offene Kirchen

Folgende Kirchen sind tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet: St. Bartholomäus Berg, St. Laurentius Büchelberg, St. Michael Hagenbach, Mariä Himmelfahrt Maximiliansau, St. Ludwig Scheibenhardt, St. Ägidius Wörth (Ludwigstraße) ab 10 Uhr.

Katholische Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer

<https://www.pfarrei-kandel.de/>

Samstag, 22.1.

Steinweiler: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 23.1.

Kandel: 09.00 Uhr Amt für die Pfarrei

Minfeld: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Sternsinger-Aktion 2022

Anfang Januar 2022 sind Segensbotinnen und Segensboten der Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer unterwegs. Mit dem Segenspaket (Karte, Aufkleber, Spendentütchen) bringen sie den Neujahrs-Segen in die Briefkästen derer, die bereits im letzten Jahr ein Segenspaket erhalten hatten. Der Segen reicht auch für andere, so dass fehlende Segenskarten nach der Aktion im Pfarrbüro Kandel

(Goethestraße 11) geholt werden können. „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“ heißt das Leitwort der 64. Aktion Dreikönigssingen. Näheres hierzu findet man unter www.sternsinger.de und www.pfarrei-kandel.de. Barspenden für die diesjährige Aktion können in den Spendentütchen bis Ende Januar 2022 wie folgt abgegeben werden: Während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro Kandel und den Außenstellen in Minfeld, Schaidt und Steinweiler. Auch während der Sonntagsgottesdienste in den Kirchen ist dies möglich. Nur wenn Spendenquittung bei Barspende gewünscht: Adressfeld des Spendentütchens ausfüllen. Falls man seine Spende direkt überweisen möchte, verwendet man das Spendenkonto: Pax-Bank eG, Kindermissionswerk „Die Sternsinger“. IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31 BIC: GENODED1PAX. Verwendungszweck: Sternsingen 2022. Infos dazu: www.sternsinger.de/spenden. Das Pfarrbüro stellt bei Direktüberweisung keine Spendenquittung aus, nur das Kindermissionswerk. Das Kindermissionswerk unterstützt weltweit Projekt für Kinder und Familien in Not und ist gerade in Corona-Zeiten auf Spenden angewiesen. Für jede Hilfe sagt die Kirchengemeinde im Namen der Aktion „Danke“.

Christuskirche Wörth

Sonntag, 23.1.

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Pfautsch

Zeit für ein Gespräch

„Sie wünschen sich ein Gespräch in diesen Tagen?“ Kein Problem: Trotz der vielen Einschränkungen ist Pfarrer Andreas H. Pfautsch auch in diesen Tagen telefonisch unter Tel. 07271-79311 zu erreichen.

Sprechzeiten im Pfarrbüro

Bürozeiten in Wörth, Ottstraße 16: dienstags, 8.15 bis 12.30 Uhr und 13 bis 16 Uhr; donnerstags, 8.15 bis 13.30 Uhr, Pfarrer Andreas Pfautsch, Tel. 07271-79311.

Friedenskirche Wörth

Die ab 17. Januar angekündigten Termine der diesjährigen Ökumenischen Bibelgespräche „Engel, Löwen und Lied der Hoffnung - Daniel näher kommen“ finden leider nicht statt.

Lediglich der zum Abschluss geplante Ökumenische Gottesdienst, am Sonntag, 13. Februar, um 10.30 Uhr, in der Friedenskirche wird abgehalten.

Sonntag, 23.1.

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Walter Riegel

Aktuelle Informationen und Onlineangebote findet man auch immer unter www.friedenskirche-woerth.de, unter dem Stichwort „An(ge)dacht zwischen Rhein und Reben“ jede Woche eine Andacht von Pfarrerinnen und Pfarrern aus dem Dekanat Germersheim.

Sprechzeiten

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 16 Uhr besetzt. Das Pfarramt (Pfarrer Walter Riegel) ist unter Tel. 07271-8255 erreichbar.

Pfarrer Walter Riegel lädt auch außerhalb der Bürozeiten dazu ein, sich bei ihm zu melden, wenn jemand Zuspruch, ein gutes Wort oder ein Gespräch unter vier Augen wünscht: Das kann am Telefon geschehen, oder bei einer Tasse Tee, oder Kaffee in der Friedenskirche, oder im Pfarrbüro – natürlich coronakonform. Kontakt: Mobil 0160-1661166, auch über WhatsApp oder per E-Mail: wriegel@web.de.

Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau

Freitag, 21.1.

16.00 bis 17.30 Uhr Konfi-Kurs

Sonntag, 23.1.

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer/in A. Gutzzeit)

Für alle Gottesdienste der Gemeinde gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen, bestätigter Antigen-Test).

Aktuelle Informationen über die Gemeinde findet man auf der Homepage: www.prot-kirche-maximiliansau.de.

Prot. Kirchengemeinde Schaidt

Derzeit kann der Sonntagsgottesdienst nur in der großen Kirche um 10.15 Uhr in Freckenfeld stattfinden.

Bürozeiten im Pfarramt

Protestantisches Pfarramt Freckenfeld, Pfarrer Kleppel, Tel. 06340-8147, Bürozeiten im Pfarramt (während der Schulzeit): Dienstag und Freitag, 6.45 bis 7.30 Uhr; darüber hinaus jederzeit Termine nach Vereinbarung.

Prot. Kirchengemeinde Büchelberg

Sonntag, 23.1.

10.30 Uhr Gottesdienst kompakt, mit Taufe, Prot. Kirche Winden

Bitte in jedem Fall aktuelle Änderungen im Schaukasten vor Ort und auf der Homepage: www.kirche-minfeld-winden.de beachten.

Ruhe-Zeit:

Die Minfelder Kirche steht, solange es möglich bleibt, täglich offen, zum persönlichen Gebet und zur Einkehr.

Bürozeiten im Pfarramt

In allen Fragen, dringenden Angelegenheiten steht Pfarrer Lang weiterhin jederzeit gerne zur Verfügung. Prot. Pfarramt, Kirchgasse 4, 76872 Minfeld, Tel. 07275-913080, E-Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de, Internet: www.kirche-minfeld-winden.de.

Gesprächsgruppen:

Gruppe II: Treffen jeden Dienstag, 19.30 Uhr

Gruppe I (Wiedererlangung der Fahrerlaubnis): Treffen 14-tägig donnerstags, 19.30 Uhr

Beide Treffen finden in Wörth im katholischen Jugendheim St. Theodard, Mozartstraße 19, Edith Stein-Zimmer, statt. Kontakt: Alex Cunow, Tel. 07273-800895; E-Mail: info@kreuzbund-speyer.de, Internet: www.Kreuzbund-Speyer.de.

Der Kreuzbund ist Fachverband im Deutschen Caritasverband.

Freundeskreis Blaues Kreuz Maximiliansau

Der Freundeskreis Blaues Kreuz Maximiliansau, eine Selbsthilfegruppe für Alkohol- und Andersabhängige sowie für Angehörige teilt mit, dass zurzeit coronabedingt keine Treffen stattfinden.

Info und Kontakt: Tel. 07271-126695 oder 07271-42680.



Aus der Region

Barbara Schleicher-Rothmund

Sprechtage der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragten für die Landespolizei

Die nächste Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und der Stadt Germersheim ihre Anliegen und Probleme mit Barbara Schleicher-Rothmund persönlich zu besprechen, besteht am Dienstag, 25. Januar, in der Kreisverwaltung Germersheim. Anmeldungen nimmt das Büro der Bürgerbeauftragten, Tel. 06131-2899999, (Frau Schüttler) bis zum 18. Januar entgegen. Als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz steht Schleicher-Rothmund mit ihrem Team zur Verfügung, um im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wenn man Probleme mit einer Behörde hat.

Als Beauftragte für die Landespolizei ist sie Ansprechpartnerin für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, die Probleme mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz haben. Ebenso können Polizeibeamtinnen und-beamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an sie wenden.

Gerne kann man sich auch schriftlich/telefonisch an Barbara Schleicher-Rothmund, Kaiserstraße 32, 55116 Mainz, Tel. 06131-28999-0, Fax: 06131-2899989, E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de, wenden. Die aktuellen Termine von weiteren Sprechtagen findet man im Videotext, Tafel 725, im SWR Fernsehen. Weitere Informationen über die Arbeit der Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular sind zu finden im Internet unter: www.diebuergerbeauftragte.rlp.de.

Landtagsabgeordnete Dr. Rehak-Nitsche

Informationsabend für Eltern zur Corona-Kinderimpfung der 5- bis 12-Jährigen am 31. Januar (als Telefon- und Videokonferenz)

Die Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche (SPD) bietet einen Informations- und Austauschabend für betroffene Eltern zur Corona-Kinderimpfung der 5- bis 12-Jährigen am 31. Januar, ab 19.30 Uhr, an. Als Experte steht der Kinder- und Jugendarzt Dr. med. Fred Konrad aus Kusel zur Verfügung. Er wird die neuesten Erkenntnisse und Ergebnisse aus Studien zu diesem Thema erläutern und auf Fragen eingehen.

Die Veranstaltung wird als Telefon- und Videokonferenz stattfinden. Interessierte können sich per E-Mail an buero@rehak-nitsche.de oder telefonisch über 07271-5088088 für die Veranstaltung anmelden und erhalten anschließend einen Zugangscodex zur Teilnahme an der Webkonferenz.

Telefonsprechstunde am 18. Januar

Außerdem bietet die Landtagsabgeordnete wieder eine Telefonsprechstunde am 18. Januar zwischen 17 und 18 Uhr an. Anmeldung per E-Mail oder telefonisch (siehe oben) ist erforderlich.



Rat und Hilfe

Blutspende in Schaidt am 21. Januar

Im Vorfeld Spendezeit vereinbaren, um unnötige Wartezeit zu vermeiden

Kalendertäglich werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt, um die Patienten in den Kliniken, Krankenhäusern und Arztpraxen zu versorgen. Auch und gerade während der Corona-Krise sind die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes daher dringend auf die Unterstützung der Bevölkerung durch Blutspenden angewiesen.



Das Rote Kreuz ruft daher zur Blutspende in Wörth-Schaidt auf, am Freitag, 21. Januar, von 16.30 bis 20 Uhr, in der Kulturhalle im Sportzentrum, Waldstraße 15.

Rotes Kreuz bittet um Terminreservierung

Spender werden gebeten, im Vorfeld eine Spendezeit zu vereinbaren. Durch die vorherige Terminreservierung sollen die Abläufe verbessert und unnötige Wartezeiten für die Spender vermieden werden. Termine können gebucht werden über die DRK-Blutspende-App, die Website www.spenderservice.net oder folgenden Link: <https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/schaidt>.

Spender, welche nicht über ein App-taugliches Handy bzw. Computer verfügen, haben die Möglichkeit sich über die kostenlose DRK-Blutspendedienst-Hotline 0800-1194911 bis spätestens Donnerstag, 20. Januar, 17 Uhr, ein Spendebett reservieren zu lassen.

Spender ohne reservierte Spendezeit müssen unter Umständen mit längeren Wartezeiten rechnen, weshalb das Rote Kreuz dringend um vorherige Terminreservierung über das Terminreservierungssystem bittet.

Kreuzbund Speyer - Fachverband der Caritas

Hilfe ist möglich. Es gibt viele Wege aus dem Teufelskreis der Sucht. Jeder, der es schon einmal probiert hat, weiß wie schwer es ist, ohne Hilfe auszubrechen. Suchtgefährdet ist: wer Alkohol als Problemlöser einsetzt, um Spannungen und Krisen besser zu bewältigen, wer Medikamente und/oder Alkohol braucht, um sein Leben zu bewältigen, wer Glücksmomente nur mit Alkohol oder Medikamenten erfährt, wer Angst und Frust mit Alkohol oder Medikamenten abbaut.

Nächtliche Zugausfälle

Linie S5 zwischen Wörth und Wörth Badepark

Auf dem Streckenschnitt der Stadtbahnlinie S5 zwischen Wörth Bahnhof und Wörth Badepark werden seit Freitag, 7. Januar, bis Samstag, 22. Januar, nächtliche Arbeiten an der Leit- und Sicherungstechnik durchgeführt. Diese finden jeweils von 20.30 Uhr bis 4 Uhr statt. In diesem Zeitraum ist die Strecke für den Bahnverkehr gesperrt. Für die Fahrgäste der Linie S5 wird mit Bussen ein Schienenersatzverkehr (SEV) eingerichtet. Der SEV-Fahrplan kann auf der Homepage der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) unter avg.info herunterge-

laden werden. Fahrgäste werden gebeten, auch die entsprechenden Informationsanhänge an den Haltestellen in diesem Streckenabschnitt zu beachten.

Musikschule Kandel

Seit dem 3. Januar ist das Büro der Musikschule Kandel wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt. Info zu den Unterrichtsangeboten unter: www.musikschule-kandel.de.



**UNSERE AKTUELLEN
ÖFFNUNGSZEITEN!**

MONTAG: 15:00 BIS 19:00 TEENIES	12 BIS 16 JAHRE
DI BIS FR 15:30 BIS 17:30 UHR	6 BIS 13 JAHRE
DI BIS DO 18:00 BIS 20:00 UHR	AB 14 JAHRE
FR 18:00 BIS 21:00 UHR	AB 14 JAHRE

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG AKTUELLER REGELN!

Kinder- und Jugendzentrum Wörth - IB Südwest gGmbH
Ahornstraße 5, 76744 Wörth am Rhein ☎ 07271 8622
www.juzewoerth.de - E-Mail: juzewoerth@ib.de

Jugendtreff
Maximiliansau

**AKTUELLE
ÖFFNUNGS-
ZEITEN**

**MITTWOCH &
DONNERSTAG
15:30 BIS 17:30**
Kinder ab 6 Jahre

**MITTWOCH
18:00 BIS 20:00
DONNERSTAG
18:00 BIS 21:00**
Jugendliche ab 14 Jahre

**Wir haben
geöffnet!**

**Unter Berücksichtigung
der aktuellen Regeln!**

Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau - IB Südwest gGmbH
Königsberger Str. 2, 76744 Wörth am Rhein ☎ 07271 408823
www.juzewoerth.de - E-Mail: juze-woerth@ib.de

ib



Bietet jedem eine Bühne



SPENDE BLUT



BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Schaidt

Freitag, 21.01.2022

16.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Kulturhalle; Waldstraße 15

Wichtig! Bitte reservieren Sie Ihre persönliche Spendezeit unter:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/schaidt>

oder über die (kostenlose) DRK-Blutspende-App,

oder über die (gebührenfreie) BSD-Hotline (0800) 11 949 11



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11 949 11 | www.blutspende.jetzt

[/drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.west) | [/drkbsdwest](https://www.instagram.com/drkbsdwest)



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Blutspendedienst West

Erfolgskonzept auch digital wirksam

Digitale Werbemöglichkeiten auf wochenblatt-reporter.de

Digital werben. Seit über drei Jahren ist das Verlagsportal der SÜWE www.wochenblatt-reporter.de bereits online. Leser finden online alles, was sie vor Ort bewegt: Lokale Nachrichten, Veranstaltungsankündigungen, Wirtschaftsmeldungen, Sportergebnisse und vieles mehr. Was passt besser zu lokalen Inhalten als lokale Werbung?

Mit über 1,5 Millionen Seitenaufrufen und 730.000 Visits pro Monat (2020) ist wochenblatt-reporter.de schon jetzt das reichweitenstärkste Online-Portale für kostenlose lokale Inhalte in der Pfalz und in Teilen von Nordbaden. Und das Portal wächst kontinuierlich.

Lokale Inhalte und lokale Werbung

Lokale Inhalte und lokale Werbung sind nicht nur in gedruckter Form eine harmonische und erfolgversprechende Kombination. Auch digital bleibt das WOCHENBLATT

diesem Erfolgskonzept treu. Deshalb gibt es auch auf dem Portal die Möglichkeit für Geschäftstreibende, Kunden verschiedener Zielgruppen zu erreichen und die Reichweitenstärke des Portals für Werbezwecke zu nutzen.

Als Verlag, der mit seinen Wochenblättern, Stadtanzeigern und dem Trifels Kurier seit vielen Jahrzehnten fest in der Pfalz und in Nordbaden verwurzelt ist, bieten wir mit wochenblatt-reporter.de ein lokales Nachrichtenportal mit Inhalten aus der Region für die Region.

Es wird auch für kleine und mittelständige Unternehmen immer wichtiger, im Internet auffindbar zu sein. Als Partner der regionalen Wirtschaft haben wir uns deshalb bewusst gegen die Mitnahme von internationaler Bannerwerbung großer Handelsriesen entschieden. Auf unserem Portal sollen sich lokale Leser und lokaler Handel begegnen, um die Region und den lokalen Handel zu stärken und Ar-



Digital und lokal: wochenblatt-reporter.de verlängert WOCHENBLATT-Erfolgskonzept ins Internet.

FOTO: KIR SMYSLOV/STOCK.ADOBE.COM

beitsplätze zu sichern. Wir bieten lokalen Geschäftstreibenden und Dienstleistern endlich die Chance, wirksam und unkompliziert im Internet zu werben - Top-Suchmaschinen auffindbarkeit inklusive.

Wer sucht, der findet

Viele Kunden informieren sich im Internet über aktuelle Angebote und Produkte. Unternehmen haben auf wochenblatt-reporter.de die

Möglichkeit, Themen und Trends aufzugreifen, die ihre potenziellen Kunden interessieren. Durch die Platzierung im redaktionellen Umfeld wird eine besondere Aufmerksamkeit der Leser erreicht. Die hohe Suchmaschinenrelevanz des Portals katalysiert diese Artikel in der Regel auf die erste Seite der Ergebnisliste. So haben auch regional verwurzelte Unternehmen die Chance, mit internationalen Anbietern in Konkur-

renz zu treten. Wer nach entsprechenden Suchbegriffen und Produkten sucht, wird direkt zu lokalen Anbietern geleitet. Lokale Inhalte und lokale Werbung? Hier findet auch digital zusammen, was zusammen gehört. |goe

Weitere Informationen:

Bei Fragen zu den digitalen Werbemöglichkeiten berät Sie gerne Ihr lokaler Medienberater vor Ort oder Alexander Gieger unter digitalvermarktung@suewe.de

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?

Dann melden Sie sich bei uns:
Fieguth Amtsblätter

Telefon 06 21 - 572498-38

Fax 06 21 - 5902504

E-Mail: vertrieb@amtsblatt.net



Das
**aktuelle
Amtsblatt**
können Sie auch unter
www.amtsblatt.net
lesen.

10376407_30_3

BITTER GARTENBEDARF
Luitpoldstraße 31
76744 Wörth
Tel. 07271 / 79466
www.gartenbedarf-ritter.de

Café Herzstück
www.herzstueck-woerth.de

Chemische Beauty Point
Susanne Wieser
76744 Wörth, Lortzingstr. 8 b
Tel. 07271 / 6932

Heute bestellt. Heute geliefert.
Schnell, sicher, regional, ...
Mit unserem **Online-Shop** sparen Sie Zeit und bekommen Ihre Medikamente meist am selben Tag nach Hause geliefert.
ZÜGEL APOTHEKE
Apotheker Oliver Köhler
Ottstr. 7, 76744 Wörth, Tel. 07271 / 7055
www.zuegel-apotheke.de

MÄCHERLE BESTATTUNGEN
Kandel (07275) 91 31 42
Wörth (07271) 12 60 72
www.maecherle.de

DIREKT AM MAXIMILIAN CENTER
AUTOWASCHPARK MAXIMILIANSAU
Wie neu, nur sauber.
MO-SA 8-20 UHR AN SONN- UND FEIERTAGEN GESCHLOSSEN
NOVEMBER BIS MÄRZ MO-SA 8-18 UHR
Maximilianstr. 1, Wörth a.R. - Maximiliansau | autowaschpark-maximiliansau.de

OPTIKHAHN
Wir machen Sehen sehenswert
Eisenbahnstraße 62
76744 Maximiliansau
Telefon 07271 42037
www.optik-hahn.net

Olympia APOTHEKE
Apotheker im Maximilian Center
Tulla Apotheke
Shoppen Sie mit persönlicher Beratung in unseren Apotheken vor Ort, bestellen Sie im Internet über unseren Shop:
www.shop.olympia-apotheke.eu oder bestellen Sie mit Ihrem Smartphone per: OlympiaApp.
www.olympia-apotheke.eu

Ihr Anzeigenberater
Lars Robbe
0173 - 98 85 263
lars.robbe,
handelsvertretung@suewe.de

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Sa Neujahr	1 Di	1 Di Fastnacht	1 Fr	1 So Tag der Arbeit	1 Mi
2 So	2 Mi	2 Mi Aschermittwoch	2 Sa	2 Mo	2 Do
3 Mo	3 Do	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr
4 Di	4 Fr	4 Fr	4 Mo	4 Mi	4 Sa
5 Mi	5 Sa	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So Pfingstsonntag
6 Do Heilige Drei Könige	6 So	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo Pfingstmontag
7 Fr	7 Mo	7 Mo	7 Do	7 Sa	7 Di
8 Sa	8 Di	8 Di	8 Fr	8 So Muttertag	8 Mi
9 So	9 Mi	9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Do
10 Mo	10 Do	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr
11 Di	11 Fr	11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa
12 Mi	12 Sa	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So
13 Do	13 So	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo
14 Fr	14 Mo Valentinstag	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di
15 Sa	15 Di	15 Di	15 Fr Karfreitag	15 So	15 Mi
16 So	16 Mi	16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do Fronleichnam
17 Mo	17 Do	17 Do	17 So Ostersonntag	17 Di	17 Fr
18 Di	18 Fr	18 Fr	18 Mo Ostermontag	18 Mi	18 Sa
19 Mi	19 Sa	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So
20 Do	20 So	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo
21 Fr	21 Mo	21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di
22 Sa	22 Di	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi
23 So	23 Mi	23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do
24 Mo	24 Do	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr
25 Di	25 Fr	25 Fr	25 Mo	25 Mi	25 Sa
26 Mi	26 Sa	26 Sa	26 Di	26 Do Christi Himmelfahrt	26 So
27 Do	27 So	27 So Beginn der Sommerzeit	27 Mi	27 Fr	27 Mo
28 Fr	28 Mo Rosenmontag	28 Mo	28 Do	28 Sa	28 Di
29 Sa	29 Di	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi
30 So	30 Mi	30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do
31 Mo	31 Do	31 Do		31 Di	



Trauer

Nach langer, schwerer Krankheit nehmen wir Abschied von meinem lieben Sohn

Ralf Reek

* 20. 9. 1959 † 5. 1. 2022

In stiller Trauer
Deine Mutter Elfriede Reek
Deine Geschwister Arno und Britta
mit Familien

Maximiliansau, im Januar 2022

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 21. Januar 2022, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Maximiliansau statt.

10720789_10_1

*Wenn Ihr mich sucht, sucht mich in Eurem Herzen.
Habe ich dort eine Bleibe gefunden, lebe ich in Euch weiter.*



Gisela Scheffler

geb. Wedekind

* 27. 9. 1924 † 22. 12. 2021

Sie entschlief nach einem langen, glücklichen Leben, das bis zuletzt von Tatkraft und Fürsorge erfüllt war.

In stiller Trauer
Norbert und Annerose Scheffler
Bärbel Bliefernich und Familie
Stefanie Oljatic und Familie

Wörth am Rhein, im Januar 2022

10719643_10_1

Grabmale CHRIST

Neuanlagen
Abdeckplatten
Urnenanlagen
Abtragungen
Einebnungen
Schriften
Div. Reparaturen



Steinmetzwerkstatt
76744 Wörth
Im Bruch 4
Telefon (0 72 71) 35 13
www.grabmale-christ.de

9368249_100_10

Nachruf

Mit großer Betroffenheit mussten wir erfahren, dass unser ehemaliger 1. Vorsitzender und Ehrenmitglied

Kurt Heintz

im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

71 Jahre gehörte er unserem Verein an und begleitete das Amt des 1. Vorsitzenden von 1975 bis 1977. Wir danken Kurt für seine langjährige Treue und Freundschaft zu unserem Verein und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und Angehörigen.

In dankbarer Erinnerung
Die Vorstandschaft des
F.C. Bavaria Wörth 1913 e.V.



10722108_10_1

MÄCHERLE BESTATTUNGEN



www.maecherle.de

BESTATTUNGSVORSORGE

BERATUNG · BEGLEITUNG

Raum und Zeit – wir sind für Sie da.

Im **Wörth** 07271 126072 und **Kandel** 07275 913142

10141370_90_9

www.wochenblatt-reporter.de

Was ist wochenblatt-reporter.de?

Mitmachportal. Seit Mai 2018 gibt es das Verlagsportal www.wochenblatt-reporter.de der SÜWE. Leser finden online alles, was sie vor Ort bewegt: Lokale Nachrichten, Veranstaltungsankündigungen, Wirtschaftsmeldungen, Gewinnspiele, Sportergebnisse und vieles mehr. Das Besondere daran: Da es ein Mitmachportal ist, kann sich jeder kostenlos registrieren und selbst Beiträge und Schnappschüsse einstellen und das Portal aktiv mitgestalten. Gerade Vereinen, Institutionen, Initiativen, Verwaltungen, Gemeinden und natürlich auch Privatpersonen bietet [wochenblatt-reporter.de](http://www.wochenblatt-reporter.de) die Möglichkeit, einfach und wirkungsvoll Pressearbeit zu betreiben. Durch die hohe Suchmaschinenfindbarkeit jedes Beitrags und die Möglichkeit, Beiträge und Schnappschüsse über soziale Medien zu teilen, erreicht man mit wenig Aufwand schnell zahlreiche Leser. |goe



www.wochenblatt-reporter.de

Wie werde ich Wochenblatt-Reporter?

Mitmachportal. Bereits über 10.000 Wochenblatt-Reporter aus dem Badischen und der Pfalz berichten regelmäßig auf www.wochenblatt-reporter.de in redaktionellen Beiträgen und Schnappschüssen über das, was sie vor Ort bewegt. Mitmachen kann jeder, einzige Voraussetzung ist eine Registrierung mit Klarnamen, da wir uns einen offenen und direkten Austausch auf Augenhöhe von Menschen aus der Region für die Region wünschen. Sobald man sich unter www.wochenblatt-reporter.de/register als Wochenblatt-Reporter registriert hat, bekommt man eine Bestätigungsmail zugeschickt. Sobald die Anmeldung auf diesem Weg bestätigt wurde, kann es auch schon losgehen und man kann den ersten Beitrag oder Schnappschuss veröffentlichen. |goe



Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

www.garagentore-pfalz.de

WIR KAUFEN
Wohnmobile
+
Wohnwagen
Tel. 03944 - 36160
www.wm-aw.de, Fa.

DRINGEND! Suche
Haus zum Kauf von Privat:
Finanzierung gesichert und
schnelle Abwicklung
möglich. Ich freue mich sehr
auf Ihren Anruf ab 18 Uhr.
Telefon: 06233 353 87 05
auf den AB sprechen.
Ich rufe zurück.

Ihre preiswerte Badsanierung
vom Profi vor Ort.

www.hoffmann-haustechnik.info



...damit's gut wird!
07271 8530

MEISTERBETRIEB
HOFFMANN
HAUSTECHNIK
SANITÄR • BAUBLECHNEREI
GASHEIZUNG • BAD-SANIERUNG
Obere Weide 1 • 76744 Wörth

**Sie werden
schon
erwartet!**

**Zusteller/-in
gesucht!**
(m/w/d)

Wir suchen
Tageszeitungs-Zusteller (m/w/d)
für **Wörth und Schaidt**
6 Tage-Woche von Mo. – Sa., Zustellende bis 6 Uhr morgens.

Wir suchen
Sonntags-Zusteller (m/w/d)
in **Wörth und Maximiliansau**
immer nur am Sonntag, Zustellende 9 Uhr morgens.

Ortszusteller, Voll- und Teilzeit oder 450,- € Basis

Dann rufen Sie uns an **07275-98964612**
oder Ihre E-Mail an info-woerth@pvg-pfalz.de

Presse Vertriebs- GmbH Wörth
Horstring 14, 76870 Kandel

Wir leben Pfalz. **DIE**
RHEINPFALZ

Verein für Handel und Gewerbe

www.woerth-aktiv.de



Verein für
Handel & Gewerbe
Wörth e.V.

Wäscherei & Heißmangel Lucke

Forlacher Str. 4, 76744 Wörth, Tel. 07271/408231

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag 13 – 18 Uhr
Samstag 10 – 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung oder
per E-Mail an dirklucke@hotmail.com

Montag Ruhetag

Qualitäts- Rauchmelder



MANUELDIESEL
BAD · HEIZUNG · SOLAR



Handwerksbetrieb.
Rupprechtstraße 11, 76744 Wörth



**07271
128017**

info@diesel-shk.de
www.diesel-shk.de

Benjamin Knoblauch BAUMANAGEMENT GmbH

• Schlüsselfertigbau • Projektsteuerung • Bauleitung

In den Niederwiesen 1
76744 Wörth am Rhein

Fax: (07271) 12537
Telefon: (07271) 1320080

eMail: info@bk-bm.de www.bk-bm.de



ZUGRIFF AUF GROSSE BESTÄNDE

Tageszulassungen | Jahreswagen | Neuwagenvermittlung



Günstige Preise – Schnelle Lieferung – Fragen Sie uns!



www.AutohausHamm.de • Wörth • ☎ 07271 3068

Fliesenverlegung Nietmann

- ◆ Fliesenverlegung
- ◆ Natursteinverlegung
- ◆ Balkonsanierung
- ◆ Altbausanierung

Paul-Klee-Ring 17 · 76744 Wörth
Tel. 0 72 71-95 22 04
Fax 0 72 71-78 94 60
Mobil 01 77-7 53 98 14

www.fliesen-nietmann.de



Haus der Sicherheit

Ihr Partner in Sicherheitstragen
Wörth-Maximiliansau
Eisenbahnstraße 28a
☎ 07271/13205-05

Einbruchschutz



Schließanlagen



Jetzt online
bestellen in Ihren
Apotheken vor Ort.

► Bestellen Sie im Internet über unseren Shop:
www.shop.olympia-apotheke.eu

► Bestellen Sie per App:
OlympiaApp



iOS App Store



Google Play Store



Apotheke
im Maximilian Center

Olympia
APOTHEKE
ANWELTLICH
KOMPETENT

Tulla
Apotheke

www.olympia-apotheke.eu



Nutzen Sie die kostenlose Energie der Sonne

Wir beraten Sie gerne...
Elektrotechnik Schachtschöber

Meisterbetrieb

Beratung • Planung • Ausführung sämtlicher Elektroarbeiten

Am Rodagraben 4 • 76744 Wörth (Gewerbegebiet)

Telefon (0 72 71) 27 76 www.elektro-schachtschoeber.de

